

3. Managementbericht 2021 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

16.09.2021

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

0. Coronapandemie - Rahmenbedingungen
1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
3. Chancen / Risiken
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen
5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme
6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
7. Soziales / Jugend
8. Sonstige aktuelle Themenfelder
9. Anlagen



0. Coronapandemie - Rahmenbedingungen

0.1 Gesetzliche Regelungen zu coronabedingten finanziellen Auswirkungen

- Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“
 - Enthält Änderung des NKF-CIG
- Isolation der coronabedingten Haushaltsbelastungen soll auch in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 möglich sein
- Zweigeteilte Betrachtung der Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund ist daher weiterhin notwendig
- Risiko: Abweichung der Definition „coronabedingter Schaden“ durch nachträgliche Konkretisierung gesetzlicher Regelungen möglich

Am 01.10.2020 ist das Gesetz des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) in Kraft getreten. Eine entsprechende Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist ebenfalls erfolgt. In diesem Gesetz gab es noch keine konkreten Regelungen zum Jahresabschluss 2021.

Die Landesregierung hat nun den Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ erstellt. Darin enthalten ist eine vorgesehene Änderung des NKF-CIG. Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell noch im Beratungsprozess. Am 18.08.2021 erfolgte die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW zum Gesetzesentwurf.

Laut Gesetzentwurf soll auch in 2021 keine Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung durch Auswirkungen der Coronakrise bestehen (§ 2 NKF-CIG). Darüber hinaus wird auch für die Jahre 2021 und 2022 laut Gesetzentwurf voraussichtlich die Möglichkeit der Bildung einer Bilanzierungshilfe wie im Jahresabschluss 2020 bestehen. Außerdem wird das NKF-CIG für die Haushaltsplanung 2022 ff. voraussichtlich weitergeführt.

Gem. § 5 NKF-CIG wird daher auch für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen wird als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in die Ergebnisrechnung eingestellt und in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) aktiviert. Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben werden.

Alternativ besteht das Recht, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenso zulässig, sofern diese im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen. Ein „Durchschlagen“ der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen auf das Jahresergebnis und damit auf das Eigenkapital wird so auch für das Haushaltsjahr 2021 verhindert. Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich zeitlich gestreckt und in die Zukunft verlagert.



0. Coronapandemie - Rahmenbedingungen

0.2 Zahlungswirksame Finanzhilfen

- Derzeit keine Informationen über zahlungswirksame Finanzhilfen
- Forderung des Städtetages NRW gegenüber Bund und Land:
 - Zahlungswirksame Finanzhilfen
 - Mehrjährig und ohne Rückzahlungsverpflichtung
 - Fortsetzung des Instrumentes des Gewerbesteuerausgleiches in 2021 sowie insbesondere für die Folgejahre

Mit der voraussichtlichen Verlängerung des NKF-CIG sind keine zahlungswirksamen Finanzhilfen verbunden. Der Städtetag NRW fordert daher nachdrücklich „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land, die mehrjährig und ohne Rückzahlungsverpflichtung gewährt werden. Darüber hinaus wird die Fortsetzung des Instrumentes des Gewerbesteuerausgleiches für das Jahr 2021 sowie insbesondere die Folgejahre gefordert. Nur zahlungswirksame Finanzhilfen können die Situation der Kommunen auch für kommende Generationen stabilisieren.



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen / Eigenbetriebe

	Kreditaufnahme insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.07.21	31.07.20	31.07.21	31.07.20	31.07.21	31.07.20
Städtischer Haushalt	2.096,0	2.143,2	814,4	825,6	1.281,6	1.317,6
Sondervermögen / Eigenbetriebe	268,6	249,3	260,4	243,9	8,2	5,4
Insgesamt	2.364,6	2.392,5	1.074,8	1.069,4	1.289,8	1.323,0

Stand: 31.07.2021

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung des Kreditbestandes handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungssituation abhängig ist. Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des IT.NRW.

Folgende Eigenbetriebe bzw. Sondervermögen fließen in die Betrachtung ein:

Eigenbetriebe:

- Kulturbetriebe Dortmund
- Theater Dortmund
- Sport- und Freizeitbetriebe
- FABIDO
- Friedhöfe Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Stadtentwässerung

Sondervermögen:

- Sondervermögen „Grundstücks- und Verwaltungsfonds Dortmund“
- Deponiesondervermögen
- Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage (siehe Anlage 1 „Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern“) beigefügt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Jahresfehlbedarf Haushaltsjahr 2021	-57,3	-57,3	
Erwartete Verschlechterungen	-41,4	-42,0	↑ +0,6
Erwartete Verbesserungen	161,4	133,5	↑ +27,9
Saldo (Verbesserung)	<u>120,0</u>	<u>91,5</u>	↑ +28,5
Prognostiziertes Jahresergebnis 2021	<u>+62,7</u>	<u>+34,2</u>	

Beträge in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches sich auf die Planabweichungen ohne die Corona-Auswirkungen bezieht, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf August 2021*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 2. Managementbericht (MMB) 2021 gegenübergestellt.

Die aktuellen Prognosen weisen einen prognostizierten Jahresüberschuss von 62,7 Mio. Euro aus. Dies stellt eine **Verbesserung um +120,0 Mio. Euro** zum geplanten Jahresfehlbedarf von -57,3 Mio. Euro dar.

Das aktuelle Prognoseergebnis weist einen um +28,5 Mio. Euro verbessertes Jahresergebnis im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus. Dieses ist auf die um +27,9 Mio. Euro gestiegenen Verbesserungspositionen und die um +0,6 Mio. Euro reduzierten Verschlechterungssachverhalte zurückzuführen.

Im originären Haushalt ohne coronabedingte Auswirkungen können also nach derzeitiger Prognose im Vergleich zur Planung Verbesserungen erzielt werden. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über weitere Risiken und Chancen vor, die sich möglicherweise erhöhend bzw. mindernd auf den Haushalt auswirken. Bis zum Jahresabschluss können sich noch weitere Veränderungen ergeben.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
Prognostiziertes Jahresergebnis 2021	+62,7	+34,2
Bestand Ausgleichsrücklage (gemäß JA 2020)	118,3	118,3
Über-/Unterschreitung der Ausgleichsrücklage	181,0	152,5
5 % der allgemeinen Rücklage (auf Basis des JA 2020)	-77,9	-77,9
Unterschreitung der 5 %-Grenze [Korridor für Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen]	258,9	230,4

Beträge in Mio. Euro

Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss von rund 20,3 Mio. Euro wurde nach damalig geltendem Recht der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2020 (+98,0 Mio. Euro) wird auf Grund des positiven Verrechnungssaldos der Allgemeinen Rücklage gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW voraussichtlich in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, sodass sich diese auf 118,3 Mio. Euro erhöht. Die 5 %-Grenze nach § 76 GO NRW zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wird in Höhe von 258,9 Mio. Euro unterschritten. In dieser Höhe sind folglich Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen tragbar.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Erwartete Verschlechterungen	-98,4	-110,9	↑ +12,5
Erwartete Verbesserungen	+1,8	+1,8	→
Saldo (Verschlechterung)	-96,6	-109,1	↑ +12,5
Prognostizierter Bestand der Bilanzierungshilfe (JA 2021)	-117,5	-130,0	
Jährlicher Abschreibungsbetrag ab 2025	-2,4	-2,6	

Beträge in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches aus den Auswirkungen der Coronakrise resultiert, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf August 2021*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 2. MMB 2021 gegenübergestellt.

Insgesamt werden Verschlechterungen in Höhe von -96,6 Mio. Euro prognostiziert. Es handelt sich bei den Verschlechterungen sowie Verbesserungen um eine saldierte Betrachtung pro Fachbereich. Teilweise werden innerhalb der Fachbereiche höhere Verbesserungen aus der Coronakrise erwartet als in der Übersicht dargestellt. Wenn diesen Verbesserungen jedoch Verschlechterungen in dem selben Teilergebnisplan gegenüberstehen, wird nur das saldierte Ergebnis ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden sämtliche pandemiebedingte Schäden gem. NKF-CIG im Haushalt der Stadt Dortmund mittels eines außerordentlichen Ergebnisses isoliert und in der Bilanz als ein gesonderter Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe). Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Laut vorgesehener Änderung des NKF-CIG besteht auch für das Jahr 2021 die Möglichkeit der Bildung einer Bilanzierungshilfe wie im Jahresabschluss 2020. Daher wird die Isolierung der Coronaschäden auch für das Jahr 2021 vorgenommen. Zusammen mit der gebildeten Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2020 in Höhe von -20,9 Mio. Euro würde die Bilanzierungshilfe nach aktuellem Stand zum Jahresabschluss 2021 einen Bestand von -117,5 Mio. Euro aufweisen. Ab dem Jahr 2025 würde die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund derzeit, allein aus den bisher bezifferten Schäden, bei einer Abschreibung über längstens 50 Jahre, mit einem zusätzlichem Betrag in Höhe von -2,4 Mio. Euro belastet werden.

Der coronabedingte Mehrbedarf hat sich im Vergleich zur letzten Berichterstattung um +12,5 Mio. Euro verringert. Dies bewirkt insgesamt eine geringere jährliche Abschreibungsbelastung von +0,2 Mio. Euro.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
Sondervermögen und sonstige Beteiligungen des Dezernats 2	+2,6	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Im MMB werden Abweichungen zum originären Haushaltsansatz ab +/-1,0 Mio. Euro dargestellt. Die nachfolgend benannten Veränderungen, die sich lediglich auf originäre Planabweichungen ohne Auswirkungen der Coronapandemie beziehen, enthalten keine Abweichungen bei den steuerbaren Personalaufwendungen. Diese werden gesamtstädtisch betrachtet und als eine eigenständige Veränderungsposition aufgeführt.

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die zum letzten Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt oder betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

Sondervermögen und sonstige Beteiligungen des Dezernats 2

Die Verbesserung i. H. v. **+2,6 Mio. Euro** ergibt sich insbesondere aus einer um 2,5 Mio. Euro höheren Gewinnausschüttung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Jobcenter	+63,7	+53,5	↑ +10,2
Sozialamt	+14,4	+15,2	↓ -0,4
Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen	+14,2	-6,1	↑ +20,3
Zinsaufwand	+14,0	+11,3	↑ +2,7
Budgetierter Personalaufwand	+9,9	+11,5	↓ -1,6
Allgemeine Personalwirtschaft	+9,1	+10,1	↓ -1,0
Tiefbauamt	+6,5	+6,2	↑ +0,3

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Jobcenter

Im Teilergebnisplan des Jobcenters wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von **+63,7 Mio. Euro** gerechnet. Mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) wurde u. a. der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) dauerhaft um 25 % erhöht. Für die Stadt Dortmund ergibt sich daraus eine Verbesserung gegenüber der originären Planung von +59,2 Mio. Euro. Zudem ergeben sich Mehrerträge durch die Erstattung der Landesersparnis für Wohngeldausgaben nach vorsichtiger Schätzung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) von +5,4 Mio. Euro. Den Verbesserungen stehen Mehraufwendungen in Höhe von -6,8 Mio. Euro entgegen, die auf nicht coronabedingte Steigerungen der Leistungsbezieher sowie gestiegene durchschnittliche KdU zurückzuführen sind.

Sozialamt

Die Ergebnisverbesserung von rund **+14,4 Mio. Euro** resultiert aus verschiedenen Leistungsbereichen des Sozialamtes. Im Folgenden werden die größten Abweichungen zum geplanten Haushaltsansatz erläutert. Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit werden Minderaufwendungen (+4,0 Mio. Euro) aufgrund sinkender Fallzahlen im Vergleich zur Planung prognostiziert. Ebenfalls eine Verbesserung ergibt sich hinsichtlich der Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit (+8,6 Mio. Euro), die vorrangig auf Minderaufwendungen bei der ambulanten und stationären Pflege zurückzuführen ist. Die Planung im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde hier äußerst vorsichtig vorgenommen, die tatsächliche Entwicklung wird nach der Erfahrung des Vorjahres voraussichtlich positiver ausfallen. Weitere Verbesserungen ergeben sich u. a. bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (+2,6 Mio. Euro) sowie bei den Beschäftigungsmaßnahmen (+1,8 Mio. Euro). Im Rahmen der Flüchtlingshilfen ergibt sich durch die vereinbarte FlÜAG-

Novellierung eine Verbesserung von +2,6 Mio. Euro. Verschlechterungen ergeben sich bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen (-1,6 Mio. Euro) sowie der Unterbringung von Wohnungslosen (-3,6 Mio. Euro). Es wird eine geringere Auslastung der Unterkünfte bzw. Wohnungen erwartet, die geringere Erträge aus Benutzungsgebühren bedingt. Eine mögliche Abmietung von Unterkünften kann die Mindererträge nur geringfügig kompensieren. Darüber hinaus ergeben sich in weiteren Bereichen geringfügige Verschlechterungen.

Gewerbsteuer inklusive Gewerbesteuerumlage

Insgesamt wird eine Verbesserung von **+14,2 Mio. Euro** prognostiziert. Bei zwei Sachverhalten von herausragender Bedeutung wird es voraussichtlich in 2021 zu Gewerbesteuererstattungen in Höhe von ca. -15,4 Mio. Euro kommen, die in Höhe von +3,6 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen kompensiert werden können. Demgegenüber stehen signifikante Verbesserungen aus Gewerbesteuererträgen.

Zinsaufwand

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der EZB dauert an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Coronapandemie belässt die EZB die Zinsen weiterhin auf historischen Tiefstständen (Leitzins 0,00 %, Einlagefazilität -0,50 %) und setzt ihre Anleihekaufprogramme bis mindestens März 2022 fort. In ihrer Sitzung am 08.07.2021 hat die EZB ihr Inflationsziel von „unter, aber nahe zwei Prozent“ aufgeweicht und sich auf ein neues Inflationsziel von genau zwei Prozent verständigt. Die neue Zielmarke der Notenbank erlaubt es künftig auch dann die Zinsen unverändert zu lassen, wenn die Geldentwertung zeitweise "moderat über den Zielwert" hinausgeht, wie dies aktuell der Fall ist. Mit dem neuen Inflationsziel verschafft sich die EZB mehr Freiraum, um an ihrer Nullzinspolitik festhalten zu können. Mit einem Anstieg der Zinsen ist nach überwiegender Auffassung der Marktteilnehmenden im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand in Höhe von **+14,0 Mio. Euro** zu rechnen.

Budgetierter Personalaufwand

Der Minderbedarf von **+9,9 Mio. Euro** ergibt sich aus Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus, Krankheitsausfällen außerhalb der Lohnfortzahlung sowie vorgezogenen Altersrenten. Die Betrachtung erfolgt ohne die Auswirkungen, die sich durch erhöhten Mehraufwand durch die Coronapandemie ergeben. Bei der Ermittlung der coronabedingten Personalaufwände wurde auf Stellenneuschaffungen zurückgegriffen, wobei die Besetzung teilweise durch Neueinstellungen erfolgte und teilweise durch die Umsetzung von vorhandenem Personal. Die originären Planstellen des umgesetzten Personals wurden nicht durchgängig nachbesetzt. Es ist jedoch möglich, dass es in den Fachbereichen zu gegenläufigen Mehraufwendungen durch Überstundenrückstellungen kommt, da die Aufgaben der Kolleg*innen im Coronaeinsatz aufgefangen werden müssen. Zudem ergeben sich Minderaufwendungen, da die Tarifierhöhung geringer ausgefallen ist als geplant. Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von Nachzahlungen für kinderreiche Beamte*innen in Höhe von -3,2 Mio. Euro.

Allgemeine Personalwirtschaft

Für das Jahr 2021 wurde eine Besoldungserhöhung von 1,4 % bis zum 30.09.2021

beschlossen. In der Planung wurde mit einer Erhöhung von 2,4 % gerechnet. Hierdurch ergibt sich eine Verbesserung im Bereich der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von **+9,1 Mio. Euro**.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt prognostiziert eine Verbesserung von rund **+6,5 Mio. Euro**. Es können Mehrerträge durch Landeszuwendungen aus dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen (+0,8 Mio. Euro), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,3 Mio. Euro), aus strukturell höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,2 Mio. Euro), aus Verwaltungsgebühren bspw. verkehrsrechtliche Genehmigungen (+0,3 Mio. Euro) sowie aus Schadensersatzansprüchen und Mauteinnahmen (+0,7 Mio. Euro) generiert werden. Mehraufwendungen im Kernamt entstehen aufgrund eines erhöhten Energiebedarfes für Lichtsignalanlagen sowie die Straßenbeleuchtung (-0,6 Mio. Euro). Im nicht zahlungswirksamen Budget ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt +4,0 Mio. Euro, die hauptsächlich auf geringere Abschreibungsaufwendungen zurückzuführen ist. Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst ergibt sich eine saldierte Verschlechterung von -0,1 Mio. Euro. Geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich aus diversen weiteren Positionen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB		
Schulverwaltungsamt	+5,0	+4,3	↑	+0,7
Umlage an den LWL	+4,5	+4,5	→	
Städtische Immobilienwirtschaft	+4,4	+4,5	↓	-0,1
Grundsteuer B	+2,8	+2,5	↑	+0,3
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates	+1,0	+1,6	↓	-0,6
Saldo sonstiger Veränderungen	+4,0	+4,5	↓	-0,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Schulverwaltungsamt

Die prognostizierte Verbesserung im Schulverwaltungsamt beträgt **+5,0 Mio. Euro**. Es ergeben sich Mehrerträge insbesondere durch erhöhte Landeszuweisungen im Bereich "Digital Pakt" in Höhe von insgesamt +14,9 Mio. Euro. Minderaufwendungen in Höhe von +5,0 Mio. Euro entstehen durch die Aufgabenverlagerung der Schulbegleitung in das Jugend- sowie das Sozialamt. Dort entstehen entsprechende Mehraufwendungen. Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im Budget für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen gegenüber (-1,3 Mio. Euro), die hauptsächlich auf Sanierungsmaßnahmen im Schulbauprogramm zurückzuführen sind. Im Bereich der GVG werden Mehraufwendungen in Höhe von -14,1 Mio. Euro prognostiziert, die vollständig durch Erträge aus Förderprogrammen (Gute Schule 2020, Digitalpakt, Sofortausstattung Lehrer, etc.) gefördert werden. Geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich auf diversen weiteren Positionen.

Umlage an den LWL

Der Festsetzungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 01.02.2021 bzw. die Umlagegrundlagen zum GFG 2021 führen aufgrund einer geringeren Umlage an den LWL als originär geplant zu einer Verbesserung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von **+4,5 Mio. Euro**.

Städtische Immobilienwirtschaft

Im Teilergebnisplan der städtischen Immobilienwirtschaft wird eine Verbesserung in Höhe von **+4,4 Mio. Euro** prognostiziert. Minderaufwendungen ergeben sich im Immobilienbudget u. a. bei den Aufwendungen für Wasser (+0,2 Mio. Euro) und Strom (+1,8 Mio. Euro), bei den Aufwendungen für Grundbesitzabgaben (+0,5 Mio. Euro), bei den nicht coronabedingten

Aufwendungen für Gebäudereinigung (+1,2 Mio. Euro) aufgrund positiver Ausschreibungsergebnisse sowie im Bereich der Mieten und Nebenkosten (+0,6 Mio. Euro) durch die Verringerung des Wohnraumvorhalteprogrammes. Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Wärme (-0,4 Mio. Euro) und im Immobilienbudget im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden (-3,3 Mio. Euro). Diese sind auf gestiegene Aufwendungen für Wartungen, Inspektionen sowie Störungsbeseitigungen zurückzuführen. Es ergeben sich weitere geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen im Immobilienbudget (-0,7 Mio. Euro). Im nicht zahlungswirksamen Budget ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von +4,6 Mio. Euro, die insbesondere auf die neue Einstufung von konsumtiv geplanten Maßnahmen als investive Maßnahmen und die damit prognostizierten Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen zurückzuführen ist.

Grundsteuer B

Im Bereich der Grundsteuer B wird eine Verbesserung in Höhe von **+2,8 Mio. Euro** erwartet, welche sich aufgrund von Erschließungen neuer Bau- und Gewerbegebiete ergibt.

Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates

Es wird eine Verbesserung von insgesamt **+1,0 Mio. Euro** erwartet. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus einer Verlagerung aus dem Projekt Nordwärts an andere Fachbereiche (+0,4 Mio. Euro). Zudem können durch die erhöhten Förderprojektzahlen Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuwendungen und Zuschüssen (+0,2 Mio. Euro) und Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+0,1 Mio. Euro) generiert werden. Für das Kommunale Integrationsmanagement wird eine Verbesserung in Höhe von +0,2 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verbesserung wird durch erhöhte Fördermittelzusagen begründet.

Saldo sonstiger Veränderungen

In den Saldo aus sonstigen Veränderungen fließen alle Abweichungen vom originären Plan der Fachbereiche unter +/- 1,0 Mio. Euro ein. Derzeit sind u. a. als Verbesserung das städtische Institut für erzieherische Hilfen (+0,8 Mio. Euro), das Jugendamt (+0,7 Mio. Euro), das Dezernatsbüro 5 (+0,7 Mio. Euro) sowie weitere geringfügige Verbesserungen in diversen Ämtern berücksichtigt. Als Verschlechterungen fließen u. a. die Kommunale Investitionsförderung (-0,5 Mio. Euro), die Stabsstelle Statistik (-0,4 Mio. Euro) und die Bürgerdienste (-0,3 Mio. Euro) ein.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
Dortmunder Systemhaus	-3,1	--
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	-2,0	--
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1,9	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die zum letzten Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt oder betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

Dortmunder Systemhaus

Das Dortmunder Systemhaus prognostiziert eine Verschlechterung von **-3,1 Mio. Euro**. Diese resultiert insbesondere aus der Anschaffung von IT-Endgeräten (-2,4 Mio. Euro), technischem IT-Material (-0,3 Mio. Euro) sowie Lizenzen (-0,5 Mio. Euro), die für das mobile Arbeiten benötigt werden. Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen für die Lizenzierung der "Digitalen Personalwirtschaft" (-0,7 Mio. Euro). Demgegenüber steht eine Erstattung vom Land in Höhe von +0,4 Mio. Euro. Zudem ergeben sich nicht zahlungswirksame Mehrerträge von rund +0,6 Mio. Euro sowie Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -0,2 Mio. Euro.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird eine Verschlechterung von **-2,0 Mio. Euro** erwartet. Es ergeben sich Mehrerträge aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bauanträgen in Höhe von +0,3 Mio. Euro. Die Verschlechterung von -2,5 Mio. Euro ergibt sich aufgrund einer Rückstellungszuführung, da eine gerichtliche Entscheidung im zugrunde liegenden Klageverfahren im Jahr 2021 nicht mehr zu erwarten ist. Im nicht zahlungswirksamen Budget ergibt sich eine Verbesserung von +0,2 Mio. Euro.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 beschlossen, dass als Beitrag der Stadt Dortmund zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Coronapandemie

stehenden Krise für die Zeit des Wiederanlaufens in der Hotellerie die Erhebung der Beherbergungsabgabe vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ausgesetzt wird, um einen attraktiveren Endkundenpreis anbieten zu können und die Beherbergungsbetriebe von Bürokratie zu entlasten (DS-Nr. 19596-21). Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dortmund handelt, kann dieser Betrag nicht in die Bilanzierungshilfe eingestellt werden. Für 2021 ergeben sich aus dem vorgenannten Sachverhalt voraussichtlich Mindererträge in Höhe von **-1,9 Mio. Euro**.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Stadtkasse und Steueramt	-12,0	-11,7	↓ -0,3
EB Wirtschaftsförderung Dortmund	-3,9	-3,9	→
EB FABIDO	-3,5	-3,0	↓ -0,5
Nachzahlung Abrechnung Einheitslasten	-2,2	-2,2	→

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Stadtkasse und Steueramt

Die Stadtkasse prognostiziert eine Verschlechterung von rund **-12,0 Mio. Euro**, die hauptsächlich auf Erstattungszinsen für zu leistende Gewerbesteuererstattungen nach § 233a AO zurückzuführen ist. Geringfügige Mehrerträge ergeben sich voraussichtlich durch die Verzinsung gestundeter Forderungen (+0,1 Mio. Euro).

EB Wirtschaftsförderung Dortmund

Im Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung wird ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von rund -4,2 Mio. Euro sowie ein Ertrag aus dem Jahresüberschuss 2020 von rund +0,3 Mio. Euro prognostiziert. Insgesamt ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von **-3,9 Mio. Euro**. Der Betriebskostenzuschuss wird in Höhe von rund -3,4 Mio. Euro zur Umsetzung des Dortmunder Wirtschaftsprogrammes "Neue Stärke" eingesetzt (DS-Nr. 18112-20). Darüber hinaus wird der erhöhte Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund -0,9 Mio. Euro für den Breitbandausbau im Dortmunder Stadtgebiet genutzt (DS-Nr. 18415-20).

EB FABIDO

Im Eigenbetrieb FABIDO wird ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von rund **-3,5 Mio. Euro** prognostiziert. Dieser ergibt sich größtenteils aus erhöhten Personalaufwendungen. Eine Berücksichtigung in der Planung konnte durch die Abweichung des Doppelhaushaltes 2020/2021 vom Wirtschaftsplan 2021 der FABIDO nicht erfolgen.

Nachzahlung Abrechnung Einheitslasten

Nach einer vorläufigen Modellrechnung des Landes NRW zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit für das Jahr 2019 im Finanzausgleich 2021 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) ist im Haushaltsjahr 2021 mit einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rund **-2,2 Mio. Euro** zu rechnen, die aufgrund des Doppelhaushaltes 2020/21 nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	1. MMB	
Allgemeines Grundvermögen	-2,1	-1,9	↓ -0,2
Grünflächenamt	-2,0	-1,7	↓ -0,3
Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	-2,0	+1,6	↓ -3,6
Bezirksvertretungen	-1,4	-1,2	↓ -0,2

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Allgemeines Grundvermögen

Im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens wird eine Verschlechterung von **-2,1 Mio. Euro** erwartet. Es werden Mindererträge im Bereich der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen (-1,0 Mio. Euro), ertragsabhängiger Pachten (-0,5 Mio. Euro) und der Stellplatzabgabe an städtische Mitarbeiter*innen (-0,4 Mio. Euro) prognostiziert. Mehrerträge werden in Höhe von +0,3 Mio. Euro erwartet. Minderaufwand ergibt sich im Bereich der Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (+0,7 Mio. Euro) sowie der Tiefgaragenbewirtschaftung (+0,2 Mio. Euro). Zudem ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der vertraglichen Nebenkosten und sonstigen Kosten im Rahmen von Grundstücksgeschäften (-0,7 Mio. Euro). Das Immobilienbudget wird voraussichtlich um -1,0 Mio. Euro überschritten. Mindererträge bei den Mieten und Pachten für Objekte des allgemeinen Grundvermögens können nur geringfügig durch Minderaufwendungen für Energie kompensiert werden. Insbesondere die Auflösung von Erbbaurechtsrückstellungen führt im nicht zahlungswirksamen Budget zu einer Verbesserung von +0,1 Mio. Euro. Im Budget für Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude wird ein Minderaufwand von +0,2 Mio. Euro prognostiziert. Die verbleibende Verschlechterung von rund -0,1 Mio. Euro ergibt sich aus diversen Einzelpositionen.

Grünflächenamt

Das Grünflächenamt prognostiziert eine Verschlechterung von rund **-2,0 Mio. Euro**. Es entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -1,1 Mio. Euro. Diese entstehen durch die vermehrte Bewässerung von Bäumen im Stadtgebiet sowie durch die

Verlagerung von Aufgaben. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen im nicht zahlungswirksamen Budget (-0,9 Mio. Euro), im Budget für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken (-0,3 Mio. Euro), im Budget Immobilienmanagement sowie für die Beschaffung von GVGs (-0,1 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen in Sachen Straßenbegleitgrün in Höhe von +0,5 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von +0,1 Mio. Euro.

Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft wird eine Verschlechterung von rund **-2,0 Mio. Euro** prognostiziert. Mehraufwendungen in Höhe von -2,8 Mio. Euro ergeben sich aus der Anpassung an die beschlossene Abfallgebührenkalkulation 2021. Dem stehen Erträge aus einer Steuererstattung und der Schlussrechnung für das Gebührenjahr 2020 von +2,9 Mio. Euro gegenüber. Zudem ergibt sich ein Mehrertrag im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+0,1 Mio. Euro) und ein nicht zahlungswirksamer Ertrag durch die Auflösung des Sonderpostens anhand der beschlossenen Abfallgebührenkalkulation 2021 von +1,5 Mio. Euro. Zudem führt die Schlussrechnung des Deponiesondervermögens zur Korrektur der Jahresabschlussbuchung und somit zu einem nicht zahlungswirksamen Aufwand von -3,5 Mio. Euro.

Bezirksvertretungen

Den Bezirksvertretungen stehen in 2021 originäre Mittel in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell wird eine Mittelverwendung in Höhe von 7,7 Mio. Euro prognostiziert, sodass sich eine Verschlechterung in Höhe von **-1,4 Mio. Euro** gegenüber dem originären Haushaltsansatz ergibt. Das insgesamt den Stadtbezirken zur Verfügung stehende Budget beläuft sich in 2021 auf 17,6 Mio. Euro. Darin sind neben den o. g. originären Mitteln übertragene Ermächtigungen aus 2020 in Höhe von 11,4 Mio. Euro enthalten. Es ist davon auszugehen, dass erneut eine Übertragung von noch nicht verbrauchten Mitteln in das Folgejahr beantragt wird.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
EB FABIDO	-1,3	--
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates	-1,2	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die zum letzten Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt oder betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

EB FABIDO

Im Eigenbetrieb FABIDO ergeben sich nicht kompensierbare coronabedingte Verschlechterungen in Höhe von **-1,3 Mio. Euro**, die zu einem erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt führen. Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für Verpflegung kommt es zu Ertragsausfällen. Darüber hinaus fallen Mehraufwendungen durch zusätzliche Hygieneausstattung an. Es ist nur eine anteilige Kompensation innerhalb des Eigenbetriebes FABIDO möglich.

Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates

Das Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates prognostiziert eine coronabedingte Verschlechterung in Höhe von **-1,2 Mio. Euro**. Diese ist auf die Anmietung von zusätzlichen Sitzungsräumen zur Einhaltung der Mindestabstände sowie die Bereitstellung von Corona-Schnelltests für Gremiensitzungsteilnehmer*innen am Sitzungsort zurückzuführen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-30,6	-30,4		-0,2
Schlüsselzuweisungen vom Land	-17,0	-17,0		
Allgemeine Finanzwirtschaft	-9,8	-8,2		-1,6
Budgetierter Personalaufwand	-9,1	-9,2		+0,1
Leistungen nach dem Familienausgleich	-5,0	-5,0		
Gesundheitsamt	-3,8	-5,1		+1,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3,6	-2,7		-0,9

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2021 wird eine coronabedingte Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von **-30,6 Mio. Euro** angenommen.

Schlüsselzuweisungen vom Land

Das Land NRW hat aus Mitteln des Rettungsschirmes die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 um 943 Mio. Euro erhöht, um die pandemiebedingten Auswirkungen zu kompensieren. Dennoch fallen die Schlüsselzuweisungen der Stadt Dortmund gemäß dem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.01.2021 um **-17 Mio. Euro** geringer aus als ursprünglich geplant, weil die Entwicklung der normierten Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt lag.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus wirken sich negativ auf die Spielbankabgabe, die Vergnügungssteuer für Spielautomaten, die Wettbürosteuer sowie die Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen aus. Für 2021 ergeben sich aus den vorgenannten Sachverhalten voraussichtlich Mindererträge in Höhe von rund **-9,8 Mio. Euro**.

Budgetierter Personalaufwand

Im Bereich der coronabedingten Personalaufwendungen wird aktuell eine Verschlechterung von **-9,1 Mio. Euro** prognostiziert. Diese resultiert zum einen aus ausgezahlter Mehrarbeit in verschiedenen Fachbereichen und zum anderen aus Stellenneueinrichtungen. Hierunter fallen zusätzlich eingesetztes Personal, u. a. von FABIDO, von den Westfalenhallen sowie externe

Neueinstellungen. Langfristige Einsätze von Mitarbeiter*innen aus der gesamten Verwaltung im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zählen ebenfalls zu Stellenneueinrichtungen. Von den -9,1 Mio. Euro sind rund -5,8 Mio. Euro auf externe Einstellungen zurückzuführen, -3,3 Mio. Euro auf langfristige interne Einsätze von Mitarbeiter*innen. Die Personalaufwendungen die i. R. der Tätigkeiten des Impfzentrums anfallen, sind in diesem Betrag ebenfalls enthalten.

Leistungen nach dem Familienausgleich

Der an die Gemeinden zu verteilende Betrag hat sich aufgrund der Coronapandemie deutlich reduziert. Gemäß dem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zum Familienleistungsausgleich vom 26.03.2021 verzeichnet die Stadt Dortmund daher Mindererträge im Bereich des Familienleistungsausgleiches in Höhe von **-5,0 Mio. Euro**.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt werden aktuell saldierte Coronaauswirkungen in Höhe von **-3,8 Mio. Euro** prognostiziert. Diese setzen sich aus Mehraufwendungen von rund -6,4 Mio. Euro, Mindererträgen von rund -0,4 Mio. Euro und Mehrerträgen von rund +3,0 Mio. Euro zusammen. Mehraufwendungen entstehen u. a. durch die Beschaffungen von Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln, Reinigungsmitteln und Corona-Schnelltests. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen für den Betrieb von Testzentren sowie die Sicherung des qualifizierten Krankentransportes. Die Mindererträge beruhen insbesondere auf wegfallenden Belehrungen und amtsärztlichen Gutachten. Mehrerträge entstehen durch Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und des Landes NRW für den Aufbau und Betrieb von Testzentren. Außerdem entstehen Mehrerträge durch Erstattungen des Landes NRW für externe Personaleinstellungen im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung. Mit der Vorlage DS-Nr. 20272-21, die am 20.05.2021 vom Rat beschlossen wurde, wurden dem Gesundheitsamt Mittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung gestellt. Um auch kurzfristig auf eine Veränderung der aktuellen Lage reagieren zu können, werden im Gesundheitsamt mit der Vorlage DS-Nr. 21706-21, die am 23.09.2021 im Rat behandelt wird, voraussichtlich weitere 4,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2021 wird eine coronabedingte Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von **-3,6 Mio. Euro** angenommen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Städtische Immobilienwirtschaft	-3,0	-2,1	↓ -0,9
Allgemeines Grundvermögen	-2,6	-1,9	↓ -0,7
Jugendamt	-2,6	-2,2	↓ -0,3
Jobcenter	-2,3	-2,3	→
Tiefbauamt	-1,8	-2,0	↑ +0,2
Ordnungsamt	-1,5	-1,5	→
Beteiligungen der Stadt Dortmund	-1,3	-18,9	↑ +17,6
Saldo sonstiger Veränderungen	-0,1	-0,6	↑ +0,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Städtische Immobilienwirtschaft

Die städtische Immobilienwirtschaft prognostiziert eine coronabedingte Verschlechterung in Höhe von **-3,0 Mio. Euro**. Diese ist insbesondere auf Mehraufwendungen für zusätzliche Bewachungs- und Reinigungsleistungen zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig wieder ein Normalbetrieb in den Schulen stattfinden wird. Da die Heizperiode aufgrund des kühlen Wetters und des geänderten Lüftungsverhaltens nicht wie geplant bereits im April beendet werden konnte, ergeben sich ebenfalls coronabedingte Verschlechterungen bei den Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser.

Allgemeines Grundvermögen

Im Allgemeinen Grundvermögen werden aufgrund des zeitweisen coronabedingten Lockdowns, der u. a. die temporäre Schließung von Geschäften und Restaurants zur Folge hatte, Mindererträge von -2,2 Mio. Euro bei der Vermietung bzw. Verpachtung von Parkplätzen und Garagenhäusern erwartet. Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge bei der ertragsabhängigen Pacht der Westfalahallen aus dem Jahr 2020 von -0,4 Mio. Euro. Die coronabedingte Verschlechterung beträgt damit insgesamt rund **-2,6 Mio. Euro**.

Jugendamt

Das Jugendamt prognostiziert eine coronabedingte Verschlechterung von **-2,6 Mio. Euro**. Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder kommt es zu einer coronabedingten Verschlechterung von -2,9 Mio. Euro. Nach der aktuellen Verständigung mit dem Land zur Erstattung der Elternbeiträge werden diese für die Monate Januar und Februar jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge und Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte.

Saldiert führt dies zu einer Verschlechterung von -2,5 Mio. Euro. Darüber hinaus führt die Durchführung des Modellvorhabens "Lolli-Tests", bei dem in ausgewählten Kindertageseinrichtungen eine altersgerechte Testmethode durch Pooltestungen mit sogenannten "Lolli-Tests" genutzt wird, zu Mehraufwendungen von rund -0,4 Mio. Euro (DS-Nr. 21119-21V). Minderaufwendungen entstehen u. a. durch den Wegfall einiger Projekte der Präventionsfachstelle sowie die verringerte Durchführung von Jugendveranstaltungen (+0,3 Mio. Euro). Darüber hinaus entstehen im Jugendamt diverse gegenläufige Effekte, die zu coronabedingten Verbesserungen und Verschlechterungen führen. Beispielsweise entstehen durch das geförderte Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" coronabedingte Mehrerträge sowie Mehraufwendungen von jeweils rund 0,6 Mio. Euro.

Jobcenter

Durch die anhaltende Coronapandemie geht das Jobcenter Dortmund von einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften aus. Auf Basis der hochgerechneten SGB II Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft (KdU) führt diese Zunahme der Bedarfsgemeinschaften zu Mehrtransferaufwendungen in Höhe von -4,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Mehrerträge aus Erstattungsanteilen in Höhe von ca. +2,5 Mio. Euro ergibt sich im Saldo eine coronabedingte Ergebnisverschlechterung von **-2,3 Mio. Euro**.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt prognostiziert coronabedingte Mindererträge in Höhe von **-1,8 Mio. Euro** im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Parkplätze wurden aufgrund des zeitweisen Lockdowns und der damit einhergehenden temporären Schließung u. a. von Geschäften und Restaurants in diesem Zeitraum nicht wie geplant genutzt. Es ergeben sich daher voraussichtlich Mindererträge durch einen geringeren Verkauf von Parkscheinen an Parkscheinautomaten.

Ordnungsamt

Das Ordnungsamt prognostiziert eine coronabedingte Verschlechterung in Höhe von **-1,5 Mio. Euro**. Diese ist hauptsächlich auf Mindererträge (-1,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Durch den Rückgang von Park- und Geschwindigkeitsverstößen sowie Abschleppmaßnahmen verringern sich die Erträge aus Bußgeldern entsprechend. Darüber hinaus entstehen Mindererträge durch rückläufige Gewerbeerlaubnisse, Gewerbean- und -ummeldungen, Lebensmittelkontrollen sowie das Absehen von der Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für Betriebe mit Außengastronomie bis zum 31.03.2021 (DS-Nr. 19214-20). Es können geringfügige Mehrerträge (+0,1 Mio. Euro) durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund des Verstoßes gegen die Coronaschutzverordnung erzielt werden. Mehraufwendungen entstehen u. a. durch die Durchführung von Corona-Tests bei Aufenthaltsbeendigungen, die Beschaffung von Funkgeräten für die Corona-Task Force sowie den Erlass von Sondernutzungsgebühren (-0,3 Mio. Euro). Die geringeren Abschleppmaßnahmen verursachen geringfügige Minderaufwendungen durch den Wegfall der Erstattungen an die Abschleppunternehmen (+0,3 Mio. Euro).

Nachrichtlich: In den Gebührenhaushalten Wochenmärkte und Traditionsfirmessen ergeben sich coronabedingte Verschlechterungen von -0,1 Mio. Euro durch die Absage aller Traditionsfirmessen sowie eine geringere Zulassung von Händlern auf den Wochenmärkten. Diese Verschlechterung wird nicht im Zahlenwerk aufgeführt, da Coronaauswirkungen in Gebührenhaushalten nicht in die Bilanzierungshilfe eingestellt werden können.

Beteiligungen der Stadt Dortmund

Insgesamt weist der Teilergebnisplan der Beteiligungen der Stadt Dortmund eine coronabedingte Verschlechterung von **-1,3 Mio. Euro** zum Planansatz auf. Die Coronapandemie trifft verschiedene Betriebe und belastet deren Ergebnisse insbesondere durch entstehende Mindererträge. Coronabedingte Verschlechterungen mit Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt finden sich beim Nationalen Fußballmuseum (-1,0 Mio. Euro) sowie bei der Revierpark Wischlingen GmbH (-0,3 Mio. Euro).

Saldo sonstiger Veränderungen

Weitere coronabedingte Verschlechterungen ergeben sich u. a. im Sozialamt (-0,9 Mio. Euro), bei der Stadtkasse und im Steueramt (-0,4 Mio. Euro), beim Schulverwaltungsamt (-0,4 Mio. Euro) sowie bei den Bürgerdiensten (-0,4 Mio. Euro). Eine coronabedingte Verbesserung ergibt sich u. a. im Rechtsamt (+0,8 Mio. Euro). In anderen Fachbereichen ergeben sich zusätzliche geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gewerbesteuerentwicklung

Die aktuellen Buchungsergebnisse zeigen eine positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, so dass deutliche Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zu erwarten sind.

Diese Entwicklung resultiert aus

- der Steuerfestsetzung der Veranlagungsjahre vor Beginn der Coronapandemie
- dem hohen Vorauszahlungsniveau der Gewerbesteuerpflichtigen (ggf. zinsorientiert)

Dennoch ist mit coronabedingten negativen Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen zu rechnen, die aufgrund von

- Schutzschirmen und finanziellen Hilfen des Bundes und des Landes
- der anlaufenden Steuerfestsetzung des Veranlagungsjahres 2020 durch die Finanzverwaltung
- und dem Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zum 01.05.2021 zeitlich verzögert auftreten können.

Ferner zeichnet sich eine deutliche Erhöhung des Forderungsbestandes mit Zahlungsverzug ab.

Das Steueramt kann derzeit noch keine belastbaren Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erträge aus der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 prognostizieren. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen erfolgt die tatsächliche Gewerbesteuerfestsetzung zeitversetzt. Zum anderen kann die Herabsetzung oder Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlung nicht als Maßstab für den Ausweis eines Coronaschadens herangezogen werden, da aus der endgültigen Gewerbesteuerfestsetzung im Nachgang Gewerbesteuererstattungen oder -nachforderungen resultieren können. Außerdem ist es denkbar, dass Unternehmen, die keine Liquiditätsprobleme haben, das Vorauszahlungsniveau hoch halten, um bei Rückzahlungen vom hohen Zinsniveau der Gewerbesteuererstattungszinsen zu profitieren. Dies führt ggf. zu deutlich erhöhten Gewerbesteuervorauszahlungen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Unternehmen derzeit durch diverse Schutzschirme bzw. andere finanzielle Hilfen von Bund und Land unterstützt werden. Unternehmensinsolvenzen oder Gewinneinbrüche verzögern sich und damit auch die Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Auswirkungen der Coronapandemie erst in den Folgejahren „durchschlagen“.

Nichtsdestotrotz verzeichnet das Steueramt bereits eine deutliche Erhöhung des Forderungsbestandes mit Zahlungsverzug.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gewerbesteuererträge könnten auch in den Folgejahren wirken und werden in den nächsten Managementberichten konkretisiert.

Ein Anstieg von Insolvenzen könnte zum einen unseren Forderungsbestand wertmäßig gefährden und zum anderen könnten Anfechtungen im Rahmen von Insolvenzverfahren zu Rückzahlungen erhaltener Gewerbesteuerzahlungen aus der Vergangenheit führen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3. Rechtmäßigkeit der Gewerbesteuerverzinsung (1 BvR 2237/14)

- Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht die Gewerbesteuerverzinsung gem. § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für verfassungswidrig erklärt.
- Auswirkungen auf die Gewerbesteuerverzinsung

Zinszeitraum Bis 31.12.2013	Zinszeitraum 01.01.2014-31.12.2018	Zinszeitraum Ab 01.01.2019
Randziffer 101 (des Urteils)	Randziffer 249 (des Urteils)	Randziffer 253 (des Urteils)
<ul style="list-style-type: none"> • Zinsfestsetzung ohne Vorläufigkeitserklärung • Bei Nichtzahlung der Nachforderungszinsen: Mahnung und Vollstreckung wird betrieben • Bei Widerspruch ablehnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsfestsetzung ohne Vorläufigkeitserklärung • Bei Nichtzahlung der Nachforderungszinsen: Mahnung und Vollstreckung wird betrieben • Bei Widerspruch die Ruhendstellung bis zur Verabschiedung der Neuregelung einvernehmlich erklären* 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zinsfestsetzung • Hinweis im Gewerbesteuerbescheid zur späteren Zinsfestsetzung nach Neuregelung des § 238 AO

- Die Auswirkungen des Urteils werden aktuell durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt evaluiert und können erst nach der vorgeschriebenen Neuregelung des § 238 Abs. 1 AO näher konkretisiert werden.
- Wirkt sich die Neuregelung ausschließlich auf den Verzinsungszeitraum ab dem 01.01.2019 aus, ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem Urteil keine Risiken für den städtischen Haushalt.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts betrifft sowohl die Nachzahlungs- (Ertrag) als auch die Erstattungsinsen (Aufwand) zur Gewerbesteuer.


Verzinsungszeitraum bis zum 31.12.2013 => **Höhe der Gewerbesteuerverzinsung verfassungsgemäß**

- Verzinsungszeitraum zwischen dem 01.01.2014 bis 31.12.2018 => **Höhe der Gewerbesteuerverzinsung verfassungswidrig, Gesetzgeber muss keine neue Regelung schaffen**
Aber: * Einseitige Ruhendstellung könnte zu Untätigkeitsklagen führen, daher sollte das Einverständnis zur Ruhendstellung bei dem*der Steuerpflichtigen eingeholt werden.
- Verzinsungszeitraum ab dem 01.01.2019 => **Höhe der Gewerbesteuerverzinsung verfassungswidrig, Gesetzgeber muss Neuregelung bis zum 31.07.2022 treffen**
- Seit dem Jahresabschluss 2019 wurde für dieses Risiko eine Rückstellung gebildet. Sofern der Bundesgesetzgeber die ausstehende Neuregelung des § 238 Abs. 1 AO ausschließlich auf den Zinszeitraum ab dem 01.01.2019 bezieht, besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein Risiko für den städtischen Haushalt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.4 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

	aktuell	2. MMB	
Prognose	472,2	470,6	
Originärer Planansatz	473,0	473,0	
Differenz (Minderaufwand)	+0,8	+2,4	 -1,6
davon Auswirkungen Corona	-9,1	-9,2	

Gründe für die o. g. Abweichungen:

ohne Auswirkungen Corona:

Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus,
Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten

Auswirkungen Corona:

Ausgezahlte Mehrarbeitsstunden, pandemiebedingte Stellenneueinrichtungen

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die aktuelle Prognose des Personal- und Organisationsamtes zum Stand 31.07.2021

Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Minderbedarf in Höhe von rund +0,8 Mio. Euro bei den steuerbaren Personalaufwendungen der Stadt Dortmund (ohne Eigenbetriebe). Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,2 % bezogen auf den originären Ansatz.

In der Prognose des steuerbaren Personalaufwandes ist ein coronabedingter Personalaufwand in Höhe von rund -9,1 Mio. Euro enthalten. Dieser resultiert zum einen aus ausgezahlten Mehrarbeitsstunden, zum anderen aus Stellenneueinrichtungen. Hierunter fällt zusätzlich eingesetztes Personal, unter anderem von FABIDO sowie externe Neueinstellungen. Langfristige Einsätze von Mitarbeiter*innen aus der gesamten Verwaltung im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zählen ebenfalls zu Stellenneueinrichtungen. Die Aufwände des Impfzentrums sind ebenfalls enthalten, allerdings ohne die Aushilfen aus den Eigenbetrieben.

Von den 9,1 Mio. Euro gelten rund 5,8 Mio. Euro als unmittelbar zusätzliche Aufwände (externe, befristete Einstellungen, vorübergehende Personalübernahme von FABIDO, ausgezahlte Mehrarbeit usw.), rund 3,3 Mio. Euro beziehen sich auf internes Personal, das zur Pandemiebekämpfung umgesetzt ist. Teilweise sind die Personalaufwände refinanziert.

Die originären Planstellen des umgesetzten Personals wurden teilweise, aber nicht durchgängig nachbesetzt. Es ist jedoch möglich, dass es in den Fachbereichen zu gegenläufigen Mehraufwendungen durch Überstundenrückstellungen kommt, da die Aufgaben der Kolleg*innen im Coronaeinsatz aufgefangen werden müssen.

Aktuell können aus dem originären Planansatz die hohen coronabedingten Mehraufwände finanziert werden. Grund dafür ist, dass die Tarifierhöhung 2020/2021 niedriger ausgefallen ist,

als geplant. Dies allein betrachtet führt für das Bewirtschaftungsjahr 2021 zu einer Verbesserung in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro.

Neben den genannten Gründen für die Minderbedarfe gibt es Verschiebungen zwischen verschiedenen Ämtern, die sich im Saldo ausgleichen.



3. Risiken / Chancen - Risikokarte

Schadenspotenzial

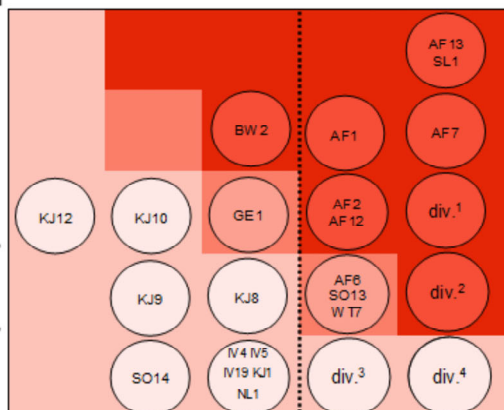
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.¹: AF14 BW1 N16 IV18 IV20 KJ7 SC4 WT4

div.²: AF11 M8 KU1 SC1 VA1 WT2

div.³: AF3 AF4 AF5 N13 RG1 WT6 WT8

div.⁴: AF8 AF9 AF10 IV1 IV2 N3 M6 IV7 IV9 M10 IV11 M12 IV14 M15
IV17 NL2 SC2 SC3 SC5 SC6 SC7 SC8 SC9 SC10 SO1 SO2 SO3 SO4
SO5 SO6 SO7 SO8 SO9 SO10 SO11 SO12 VA2 W1 WT3 WT5

sehr unwahr-scheinlich	unwahr-scheinlich	möglich	wahr-scheinlich	sehr wahr-scheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	

in Prognosedaten
nicht enthalten

in Prognosedaten
enthalten

Legende für Risiken

größer / gleich 2 Mio. Euro sowie
Eintrittswahrscheinlichkeit über 50%
(alle Risiken in der Anlage 2)

Risiko-kürzel	FB	Risiko
AF1	21	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO
AF2	21	Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO
AF7	29	C: Vergnügungssteuer Spielautomaten und Spielbankabgabe
AF12	29	Einzelwertberichtigungen
AF13	29	C: Ertragsentwicklung Anteil an der Einkommensteuer
AF14	29	C: Ertragsentwicklung Anteil an der Umsatzsteuer
BW1	61	Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren
IV16	65	C: Mehraufwendungen Gebäudereinigung
IV18	65	Höhere Instandhaltungsaufwendungen
IV20	11	Nachzahlung kinderreiche Beamte*innen
KJ7	51	C: Auswirkungen auf Elternbeiträge bis Juli
SC4	40	Mehraufwendungen für Unterhaltung Grundstücke/Gebäude Sanierungsmaßnahmen
SL1	50	Novellierung FlUG
WT4	24	C: Mieten / Pachten / Tiefgarage

* C = coronabedingte Auswirkungen

Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken nebst der inhaltlichen Erläuterung durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

Sämtliche Risiken und Chancen können der Anlage 2 entnommen werden.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken, die das aktuelle Haushaltsjahr betreffen, dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF1 Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO

Die Höhe der Zinsaufwendungen bei den Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO ist abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt nicht beeinflussbar. Bei einem Sachverhalt von herausragender Bedeutung wird es voraussichtlich in 2021 zur Erstattung von Gewerbesteuerzinsen in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro kommen.

AF2 Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO

Die Höhe der Zinsaufwendungen bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO

ist abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt nicht beeinflussbar. Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse ergeben sich voraussichtlich Mindererträge.

AF7 C: Vergnügungssteuer Spielautomaten und Spielbankabgabe

Aufgrund der Coronapandemie wurden sämtliche Spielhallen und Spielbanken zeitweise ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten und der Spielbankabgabe in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

AF12: Einzelwertberichtigungen

Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei den Einzelwertberichtigungen von Forderungen Mehraufwendungen.

AF13 C: Ertragsentwicklung Anteil an der Einkommensteuer

Nach den Erkenntnissen der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 ist mit Mindererträgen zu rechnen.

AF14 C: Ertragsentwicklung Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Erkenntnissen der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 ist mit Mindererträgen zu rechnen.

BW1 Rückstellungen für ein anhängiges Klageverfahren

Sofern im Jahr 2021 keine gerichtliche Entscheidung für ein anhängiges Klageverfahren getroffen wird, muss eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend erhöht werden. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.

IV16 C: Mehraufwendungen Gebäudereinigung

Durch die Coronapandemie fallen zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, insbesondere von Schulen, an.

IV18 Höhere Instandhaltungsaufwendungen

Es entstehen nicht geplante Aufwendungen durch die Finanzierung von Projekten aus dem Instandhaltungsansatz. Zusätzlich ergeben sich höhere Aufwendungen für die Durchführung von Wartungen/Inspektionen und Störungsbeseitigungen.

IV20 Nachzahlung kinderreiche Beamte*innen

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist eine Nachzahlung an kinderreiche Beamte*innen für die Jahre 2011 bis 2020 vorzunehmen. Zudem hat eine Nachzahlung für das Jahr 2021 zu erfolgen.

KJ7 C: Auswirkungen auf Elternbeiträge bis Juli

Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar geregelt. Darüber hinaus sollen bis einschließlich Juli 2,5 weitere Monate erstattet werden. An den Mindererträgen wird sich das Land voraussichtlich hälftig beteiligen. Für den Zeitraum von Februar bis Juli würde sich ein weiterer saldierter Schaden in Höhe von 1,75 Mio. Euro ergeben. Dies entspricht der Verständigung mit dem Land.

SC4 Mehraufwendungen für Unterhaltung Grundstücke/Gebäude Sanierungsmaßnahmen

Die Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Schulbau-programms fallen höher als geplant aus. Eine Vorlage (DS-Nr. 20428-21) wurde erstellt und wird am 23.09.2021 im Rat behandelt.

SL1 Novellierung FlüAG

Durch die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vereinbarte Novellierung des FlüAG ergeben sich verschiedene Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Entgegen der in der Planung berücksichtigten FlüAG-Pauschale in Höhe von 1.229 Euro pro Leistungsbezieher (LB) und Monat (Mittelwert des im Gutachten zur Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale benannten Korridors einer angemessenen Pauschale für kreisfreie Städte) wird beabsichtigt, diese nur auf 1.125 Euro zu erhöhen (Unterer Wert des vorgenannten Korridors). Zudem sinken die Fallzahlen der erstattungsfähigen LB gegenüber der Planung (durchschnittlich erstattungsfähige LB pro Monat: Plan = 1.591 / aktuelle Prognose = 886).

WT1 C: Revierpark Wischlingen GmbH

Aufgrund der Schließung von Bad, Sauna und Eishalle im Zusammenhang mit der Coronapandemie erwartet die Revierpark Wischlingen GmbH eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage. Die Gesellschaft hat einen vorläufigen Quartalsbericht vorgelegt. Es wird für 2021 ein Mehrbedarf aufgrund der Coronapandemie in Höhe von 627.000 Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft erwartet wie im Vorjahr einen Sonderzuschuss zur Sicherung der Liquidität. Der auf die Stadt Dortmund entfallende Anteil beträgt entsprechend dem Gesellschaftsanteil 50 %.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Risiken

Risiken, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

a) Risiken \geq 2 Mio. Euro

Risiko-kürzel	Fach-bereich	Risiko	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
BW2	61	Rückstellungen oder Zahlungen für Klageverfahren	möglich (25 bis unter 50%)	hoch (5 bis unter 10 Mio. Euro)	hoch	7,50
GE1	1D	C: Klinikum Dortmund gGmbH	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	4,00
KJ10	51	C: Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	unwahrscheinlich (10 bis unter 25%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	gering	3,00
KJ12	51	C: Auswirkungen auf Elternbeiträge ab September	sehr unwahrscheinlich (0 bis unter 10%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	sehr gering	2,80

b) Risiken $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Schaden sämtlicher weiterer Risiken beläuft sich insgesamt auf **-4,73 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnten eine zusätzliche Verschlechterung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

BW2 Rückstellungen oder Zahlungen für Klageverfahren

Im Bereich der Bauordnung haben zwei Klageverfahren begonnen, aus denen sich ggf. Schadenersatzzahlungen ergeben können.

GE1 C: Klinikum Dortmund gGmbH

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden (Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe").

KJ10 C: Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.

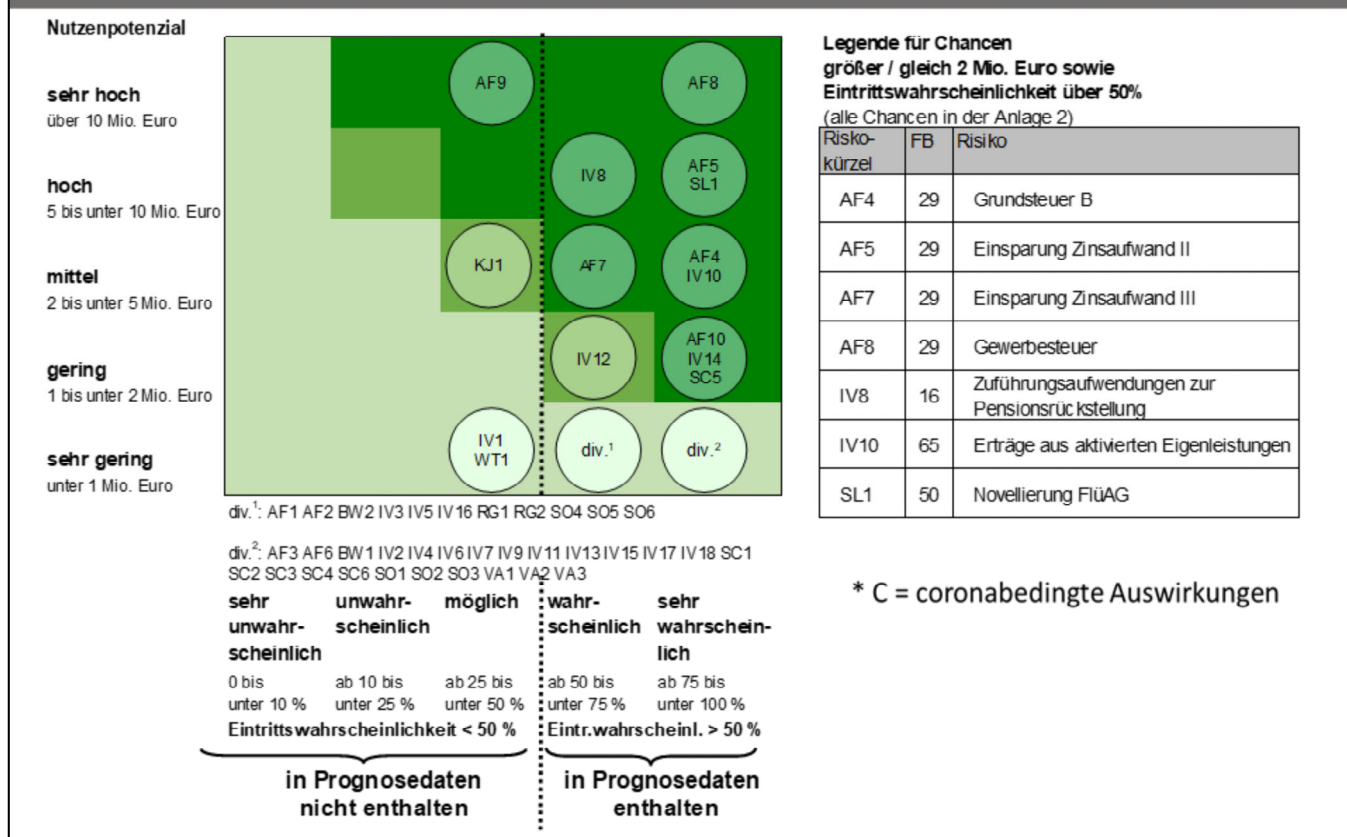
KJ12 C: Auswirkungen auf Elternbeiträge ab September

Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar geregelt. Darüber hinaus sollen für den weiteren Zeitraum bis einschließlich Juli 2,5 weitere Monate erstattet werden (vgl. Risiko KJ7). Ab August sollen die Beiträge wieder vollständig erhoben werden. Da die weiteren Entwicklungen der Coronapandemie noch nicht absehbar sind, kann es hier noch zu weiteren Erstattungen kommen. Je Monat würden bei einer hälftigen Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen weitere saldierte Mindererträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro ergeben.

Darüber hinaus ist derzeit ein saldiertes Schadenspotenzial in Höhe von -4,73 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verschlechterung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten möglichen Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Es folgt eine Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 2 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF4 Grundsteuer B

Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

AF5 Einsparung Zinsaufwand II

In ihrer Sitzung am 08.07.2021 hat die EZB ihr Inflationsziel von „unter, aber nahe zwei Prozent“ aufgeweicht und sich auf ein neues Inflationsziel von genau zwei Prozent verständigt. Die neue Zielmarke der Notenbank erlaubt es künftig auch dann die Zinsen unverändert zu lassen, wenn die Geldentwertung zeitweise "moderat über den Zielwert" hinausgeht, wie dies aktuell der Fall ist. Mit dem neuen Inflationsziel verschafft sich die EZB mehr Freiraum, um an ihrer Nullzinspolitik festhalten zu können. Mit einem Anstieg der Zinsen ist nach überwiegender Auffassung der Marktteilnehmenden im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen. Es sind daher entsprechende Einsparungen beim Zinsaufwand zu erwarten (vgl. auch eingetretene Chance "Einsparung Zinsaufwand I").

AF7 Einsparung Zinsaufwand III

Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim

Zinsaufwand (vgl. auch eingetretene Chance "Einsparung Zinsaufwand I" und Chance AF5).

AF8 Gewerbesteuer

Die Stadt Dortmund wird voraussichtlich in zwei Fällen von herausragender Bedeutung Gewerbesteuererstattungen in Höhe von ca. 15,4 Mio. Euro leisten müssen. Diese Erstattungen können bis zu einer Höhe von 3,6 Mio. Euro durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung kompensiert werden. Darüber hinaus ergeben sich auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse bei der Gewerbesteuer Mehrerträge, sodass sich nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt eine Chance in Höhe von ca. 15,0 Mio Euro abzeichnet.

IV8 Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung

Auf Basis der aktuellen Prognose im Bereich der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung wird aktuell von einem Minderaufwand in Höhe von rund 9,0 Mio. Euro ausgegangen. Dieser setzt sich zum einen zusammen aus der strukturellen Verbesserung durch die Umstellung der Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages auf die Barwertmethode. Zum anderen wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 Besoldungs-erhöhungen von 2,4 % eingeplant. Aktuell ist für das Haushaltsjahr 2021 lediglich eine Besoldungserhöhung von 1,4 % beschlossen (bis 30.09.2021). Für den Rest des Jahres wird davon ausgegangen, dass "maximal" Besoldungserhöhungen in Form von Einmalzahlungen beschlossen werden. Diese wären nicht versorgungsrelevant und hätten keine Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellung.

IV10 Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Durch die Zusammenfassung von Gewerken und Neubewertung von Baumaß-nahmen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kommunal-investitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 wurden bisher als konsumtiv eingestufte Maßnahmen als investiv eingestuft. Die Kosten für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung stellen somit aktivierbare Eigenleistungen dar.

SL1 Novellierung FlüAG

Durch die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vereinbarte Novellierung des FlüAG ergeben sich verschiedene Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Demnach wird zum einen eine Zahlung in Höhe von 12.000 Euro je Zugang einer geduldeten Person (aktuelle Prognose = 11 Personen pro Monat -> rund 1,6 Mio. Euro) beabsichtigt. Zum anderen sollen 175 Mio. Euro für Bestandsgeduldete auf die Kommunen in NRW verteilt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist noch nicht bekannt. Nach einer ersten Schätzung könnte die Stadt Dortmund mit einem Anteil von etwa 2,36 % (rund 4,1 Mio. Euro) partizipieren.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Chancen

Chancen, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsentlastung führen können:

a) Chancen \geq 2 Mio. Euro

Chancen-kürzel	Fach-bereich	Chance	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
AF9	29	Gewerbsteuer	möglich (0 bis unter 10%)	sehr hoch (5 bis unter 10 Mio. Euro)	hoch	25,00
KJ1	51	Anpassung BAG-JH (Belastungsausgleich Jugendhilfe)	möglich (0 bis unter 10%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	4,00

b) Chancen < 2 Mio. Euro

„möglicher“ Nutzen sämtlicher weiterer Chancen
beläuft sich insgesamt auf **+0,08 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt zwei Chancen mit einem möglichen Nutzen ab 29,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und können eine zusätzliche Verbesserung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

AF9 Gewerbesteuer

Auf Grundlage aktueller Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Gewerbesteuer-Controlling sind Mehrerträge in Höhe von 25,0 Mio. Euro möglich.

KJ1 Anpassung BAG-JH (Belastungsausgleich Jugendhilfe)

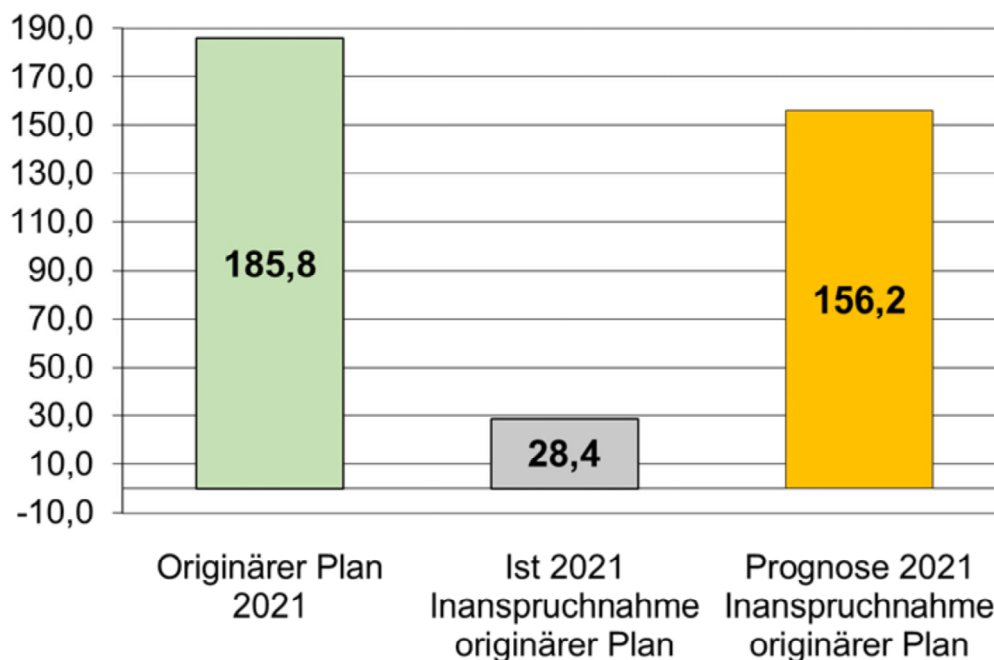
Aufgrund der Änderung des SGB VIII in 2008 erhält das Jugendamt Konnexitätszahlungen. Der derzeitige Satz wird aktuell überprüft. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die Änderungen bereits zum kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 greifen werden. Darüber hinaus kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Überprüfung zu einer Erhöhung des Ausgleichssatzes führen wird. Nach den Berechnungen des Dortmunder Jugendamtes und nach Austausch mit den Städten Köln und Mönchengladbach wird davon ausgegangen, dass die Überprüfung zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen führen wird, da das Land NRW bei der ursprünglichen Ermittlung des Konnexitätssatzes von deutlich zu niedrigen Kosten für den Bereich Kindertagespflege ausgegangen ist. Aktuell werden 19,01 % je bewilligter U3-Kindpauschale als Ausgleichssatz gewährt. Je zusätzlichem Prozentpunkt würde das Jugendamt zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro erhalten.

Es ist ein saldiertes Nutzenpotenzial in Höhe von +0,08 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verbesserung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit - Originärer Planansatz



Auszahlungen – Einzahlungen = Saldo

Beträge in Mio. Euro

Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt mit Festwerten 185,8 Mio. Euro.

Aufgrund des Doppelhaushaltes 2020/2021 stehen die originären Ansätze in den Teilfinanzplänen bereits seit Anfang des Jahres vollständig zur Verfügung.

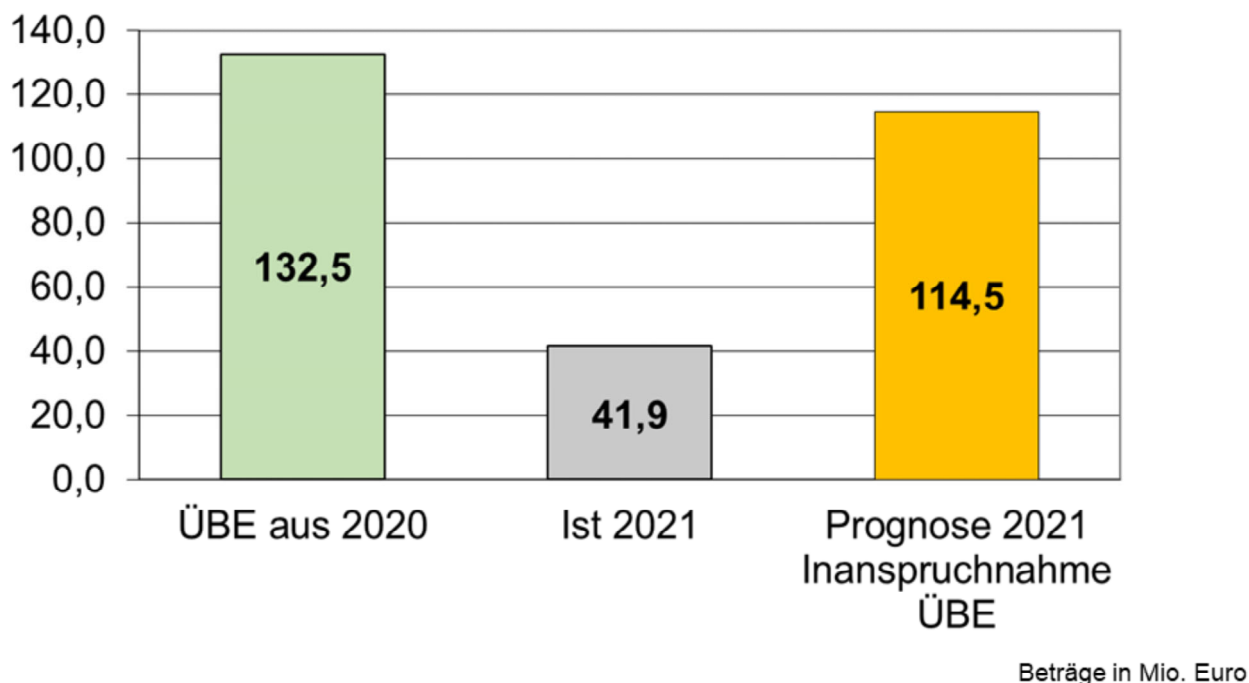
Im Ist beläuft sich der Saldo auf 28,4 Mio. Euro (Stand: 02.08.2021).

Nach der aktuellen Prognose wird insgesamt bis zum Jahresende ein originärer Saldo aus Investitionstätigkeit von 156,2 Mio. Euro erreicht.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen



Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von 132,5 Mio. Euro gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

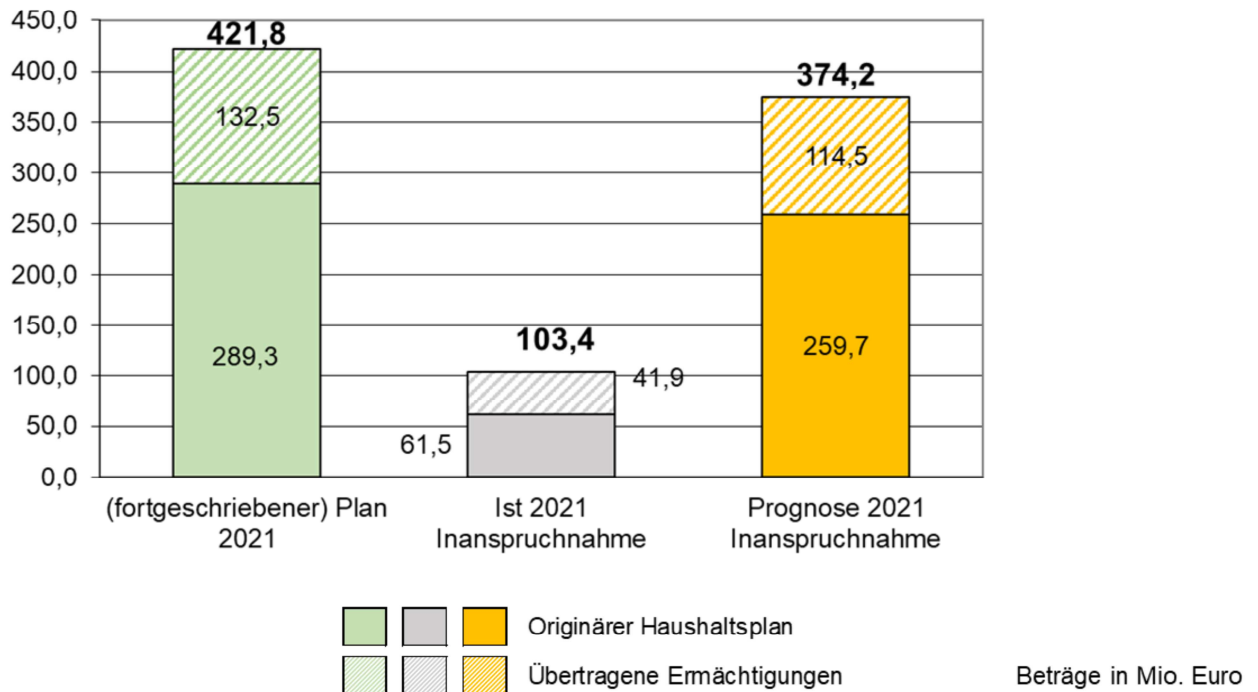
Aus diesen Ansätzen wurden bislang (Stand: 02.08.2021) Investitionen in Höhe von 41,9 Mio. Euro getätigt.

Auf Grundlage der aktuellen Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in 2021 in Höhe von 18,0 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Teilweise wird voraussichtlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig. Hintergrund hierfür ist auch, dass durch den Doppelhaushalt 2020/2021 keine Neuveranschlagung von Positionen möglich war.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der Auszahlungen für Festwerte belaufen sich derzeit (Stand: 02.08.2021) auf 103,4 Mio. Euro.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 61,5 Mio. Euro** (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

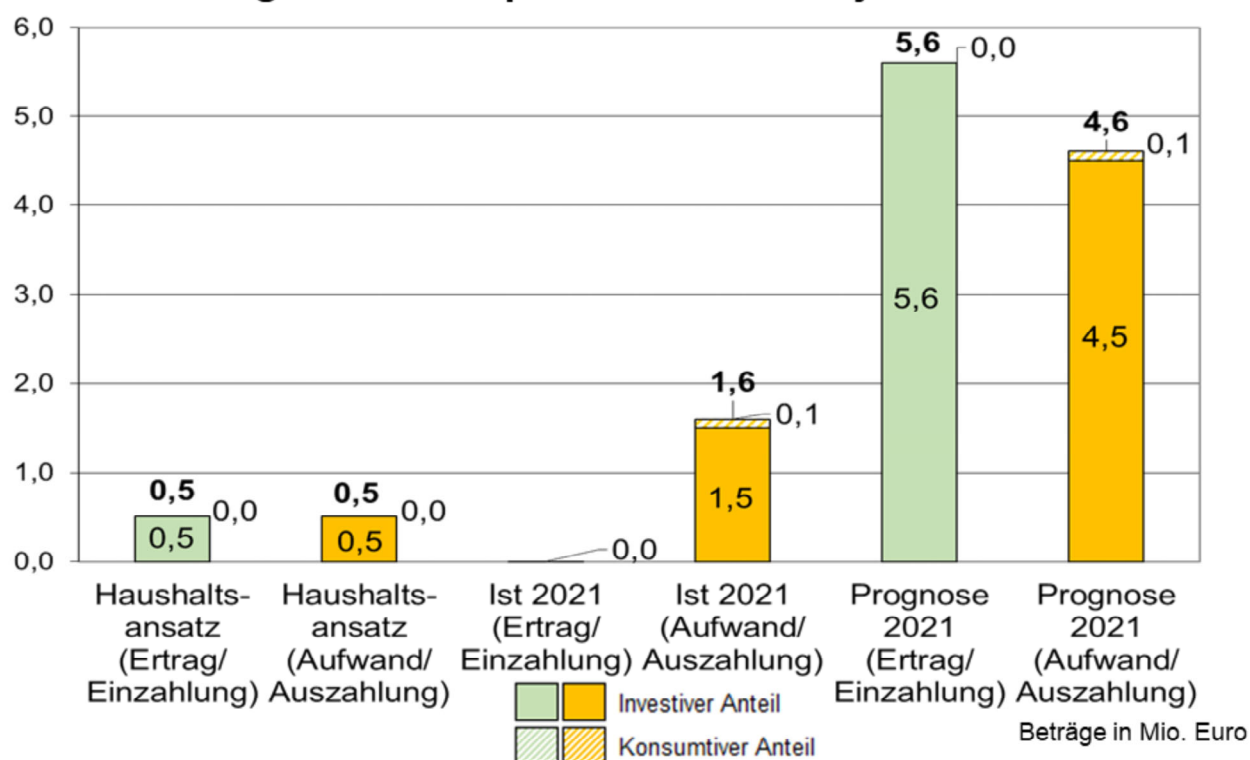
und

- **Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 41,9 Mio. Euro** (siehe Folie 4.2).



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.1 Abbildung KInvFG Kapitel I im Haushaltjahr 2021



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand August 2021 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2021 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 75,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel I stehen im städtischen Haushalt in 2021 Investitionsmittel mit einem Volumen von 0,5 Mio. Euro (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2020) zur Verfügung. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Fristverlängerung noch nicht beschlossen war, wurde kein konsumtiver Ansatz geplant. Aufgrund dessen wird ein Antrag zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel gem. § 83 GO NRW durch den Fachbereich gestellt. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderquote im Haushalt veranschlagt. Die Grafik weist die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Im Ist sind derzeit (Stand: 01.08.2021) investive Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro abgeflossen. Einzahlungen konnten in Höhe von 62 Tsd. Euro generiert werden. Diesen stehen Rückzahlungen von 0,3 Mio. Euro gegenüber. Konsumtiv sind Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro entstanden. Erträge konnten nicht generiert werden.

Laut der aktuellen Prognose wird das investive Auszahlungsbudget um -4,0 Mio. Euro überschritten. Den Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen in Höhe von +5,1 Mio. Euro aufgrund von Mittelabrufen für Maßnahmen aus dem Vorjahr entgegen. Aufgrund der Überschreitung der Auszahlungsansätze wird bei Verstetigung eine Ratsvorlage zur Genehmigung überplanmäßiger Mittel gem. § 83 GO NRW durch den Fachbereich gefertigt.

Für die Restabwicklung der konsumtiven Maßnahmen werden 0,1 Mio. Euro Aufwendungen prognostiziert, die den Ansatz in voller Höhe überschreiten.

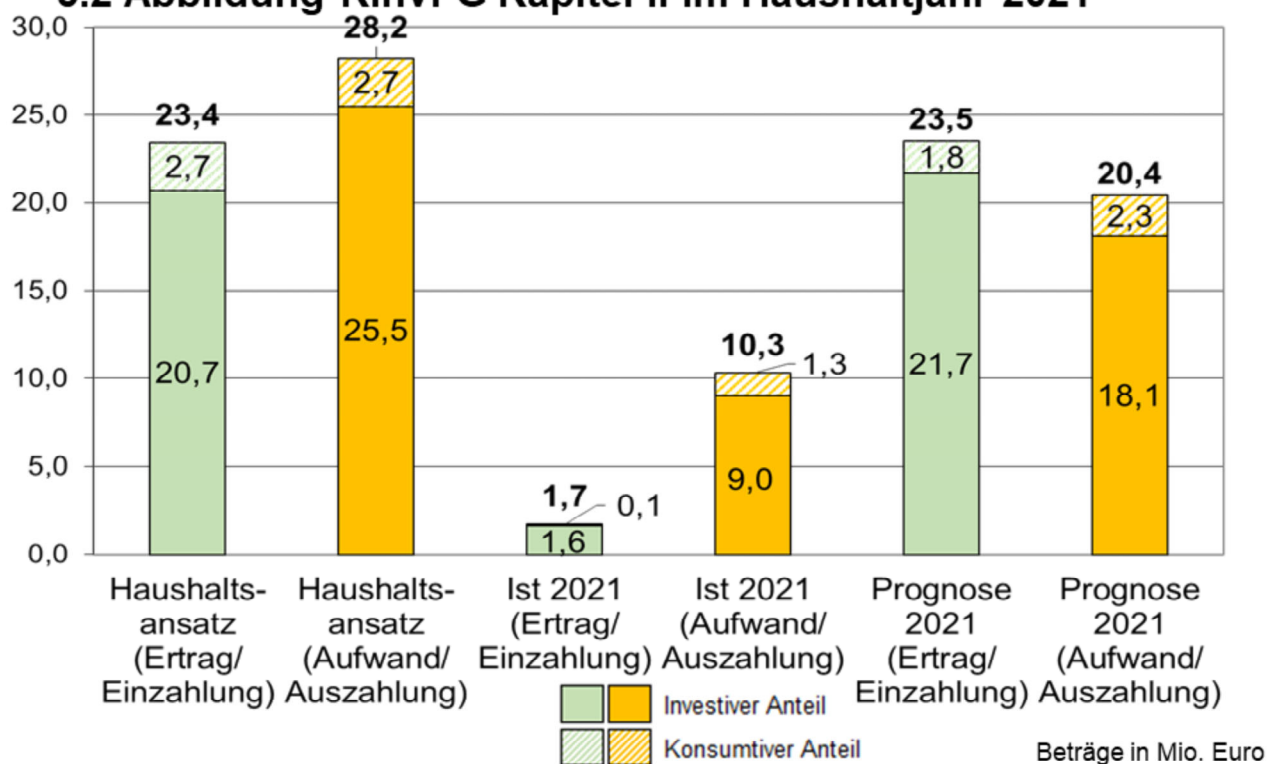
Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft konnten inzwischen Mittelabrufe in Höhe von rd. 71,88 Mio. Euro veranlasst werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 95 % der Gesamtfördersumme. Insgesamt befinden sich noch zwei Projekte in der Bauausführung. Entsprechend der aktuellen Terminplanung werden die Arbeiten in 2021 fertiggestellt und kaufmännisch abgerechnet.

Aktuell wird der 11. Sachstandsbericht (DS-Nr. 20619-21) zum Stichtag 31.08.2021 erstellt und dem Rat der Stadt Dortmund voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.11.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.2 Abbildung KInvFG Kapitel II im Haushaltjahr 2021



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel II mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand August 2021 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2023 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 63,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist. Der Eigenanteil von 10 % wird durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 gedeckt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 hat nur eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hinsichtlich der zu veranschlagenden Erträge. Eine investive Einzahlung wird nicht geplant bzw. gebucht, da es sich um eine zinsfreie Kreditgewährung handelt, die durch das Land NRW getilgt wird.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel II stehen im städtischen Haushalt in 2021 Investitionsmittel mit einem Volumen von 25,5 Mio. Euro sowie ein konsumtives Budget von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderquote im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich hierbei um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Bislang sind im Ist (Stand: 01.08.2021) Auszahlungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2021 in Höhe von 0,1 Mio. Euro und Einzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro generiert.

Laut den aktuellen Prognosedaten wird das konsumtive Aufwandsbudget um +0,4 Mio. Euro unterschritten, so dass korrespondierende Mindererträge in Höhe von -0,9 Mio. Euro entstehen. Gemäß der investiven Prognose wird das Auszahlungsbudget in Höhe von 18,1 Mio. Euro ausgeschöpft. Es findet daher eine teilweise Verschiebung von Maßnahmen in die nächsten Haushaltsjahre statt.

Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft befinden sich alle Bauprojekte des KInvFG Kapitel II in der Planung bzw. Bauausführung. Es konnten bereits 33 Maßnahmen baulich fertiggestellt werden. Alle Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Terminplanung bis spätestens Ende 2022 baulich fertiggestellt und bis 2023 kaufmännisch abgerechnet. Mittelabrufe wurden in Höhe von rd. 19,5 Mio. Euro veranlasst. Dies entspricht rd. 30,1 % des zugewiesenen Fördervolumens.

Der 6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des KInvFG Kapitel II wird in Kürze erstellt und dem Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 18.11.2021 zur Kenntnis vorgelegt.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.3 Abwicklung „Gute Schule 2020“

Förderschwerpunkte Gute Schule 2020	Kreditcharge I (2017)				Kreditcharge II (2018)				Kreditcharge III (2019)				Kreditcharge IV (2020)	
	Abruf 2017		Abruf 2018		Abruf 2018		Abruf 2019		Abruf 2019		Abruf 2020		Abruf 2020	
	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*
Außenanlagen			0,85	0,85			1,43	1,43			1,01	1,01	1,01	
Digitale Infrastruktur			5,70	5,70			6,67	4,72			2,73	1,85	2,73	
Innenausstattung			1,39	1,39			0,66	0,07			0,10		0,10	
Instandhaltung/Sanierung	0,75	0,75	3,96	3,96			1,81	1,67			1,40	0,23	1,40	
Neubau/Umbau			1,22	1,22			0,82	0,84			8,12	5,35	8,12	
Sanitäranlagen	0,19	0,19	0,00	0,00			0,16	2,81			2,04	0,71	2,04	
Sport-/Turnhallen			9,44	9,44	0,05	0,05	11,91	11,93			8,10	0,83	8,10	
Summe	0,95	0,95	22,56	22,56	0,05	0,05	23,46	23,46	0,00	0,00	23,50	9,98	23,50	0,00
Ist-Abruf der Kreditcharge	✓		23,50		✓		23,50		✓		23,50		✓	23,50
Ist-Mittelverwendung	✓		23,50		✓		23,50		!		9,98		✗	0,00

Beträge in Mio. Euro

Die Übersicht zeigt den Umsetzungsstand des Kreditprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Stand 04.08.2021. Das Förderprogramm startete 2017 und endete 2020. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 94 Mio. Euro. Die Fördersumme ist auf vier Kreditchargen (2017 bis 2020) in Höhe von jeweils 23,5 Mio. Euro aufgeteilt. Die geförderten Maßnahmen müssen nach erfolgtem Kreditabruf innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen und der NRW.Bank nachgewiesen werden.

Der erste Verwendungsnachweis für den Mittelabruf 2017 in Höhe von 945.768 Euro wurde im April 2021 gegenüber der NRW.Bank erbracht (dunkelgrüne Markierung). Hierbei entspricht die Höhe des Verwendungsnachweises der Höhe des Mittelabrufes.

Die Zuordnung der Mittelverwendung (hellgrüne Markierung) der einzelnen Maßnahmen zu den jeweiligen Kreditabrufen ist vorläufig und kann bis zum endgültigen Nachweis variieren.

Die Abrufe der Kreditchargen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Die Kreditcharge aus 2020 ist nicht übertragbar. Somit mussten die aus dem Jahr 2019 übertragenen Kreditmittel, sowie die nicht übertragbaren Kreditmittel aus dem Jahr 2020 vollständig im Jahr 2020 abgerufen werden.

Förderfähige Inhalte aus dem Förderprogramm werden zu 100 % bezuschusst, sodass über den städtischen Haushalt kein Eigenanteil finanziert werden muss. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite bei der NRW.Bank erfolgt durch das Land NRW.

Das Land hat bei dem Kreditprogramm die Möglichkeit eingeräumt, den 10 %igen Eigenanteil am

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 über „Gute Schule 2020“ abzuwickeln. Die Stadt Dortmund hat sich zu der Wahrnehmung dieser Möglichkeit entschieden und wird einen Eigenanteil aus KInvFG Kapitel 2 in Höhe von 7 Mio. Euro durch das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ decken. Diese Anteile sind in den jeweiligen Förderschwerpunkten enthalten.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die **Kreditcharge aus 2017** vollständig in Höhe von 23,5 Mio. Euro in 2017 bzw. 2018 abgerufen wurde. Den Kreditabrufen aus der ersten Charge stehen Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 20,37 Mio. Euro, konsumtiv 3,14 Mio. Euro). Somit sind die Mittel aus der ersten Kreditcharge 2017 vollständig abgeflossen.

Um keine Kreditmittel verfallen zu lassen, wurde in 2019 der Mindestabruf der aus der **Kreditcharge 2018** übertragenen Kreditmittel in Höhe von 23,46 Mio. Euro abgerufen. Unter Berücksichtigung der bereits mit dem zweiten Mittelabruf in 2018 abgerufenen 0,05 Mio. Euro steht auch in der Kreditcharge II die vollständige Kreditsumme in Höhe von 23,5 Mio. Euro zur Verfügung. Den Kreditabrufen der zweiten Charge stehen zum Sachstand 04.08.2021 Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 22,91 Mio. Euro, konsumtiv 0,59 Mio. Euro). Auch die Mittel aus der zweiten Kreditcharge 2018 sind somit vollständig abgeflossen.

Die Mittel aus dem letzten Kreditmittelabruf bei der NRW.Bank in Höhe von 47 Mio. Euro aus den **Kreditchargen der Jahre 2019 und 2020** gingen am 15.12.2020 auf dem Konto der Stadt Dortmund ein.

Mit dem letzten Kreditmittelabruf wurden u. a. auch Mittel in Höhe von 0,67 Mio. Euro abgerufen, welche als 10%iger Eigenanteil für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm“ zur Finanzierung von iPads für sozial benachteiligte Schüler*innen zu erbringen ist.

Die Verteilung der Ist-Abrufe auf die jeweiligen Schwerpunkte können der Übersicht entnommen werden. Aus der dritten **Kreditcharge aus 2019** sind zum Sachstand 04.08.2021 insgesamt 9,98 Mio. Euro (investiv: 8,13 Mio. Euro, konsumtiv: 1,85 Mio. Euro) abgeflossen.

Aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ sind bisher Finanzmittel in Höhe von **56,99 Mio. Euro** abgeflossen. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung handelt es sich hierbei um einen Anstieg der Mittelabflüsse in Höhe von 6,08 Mio. Euro.

Der Fachbereich Schule hat die Kreditchargen vollständig mit der Gesamtfördersumme in Höhe von 94 Mio. Euro abgerufen und prognostiziert eine planmäßige Abwicklung der förderfähigen Maßnahmen im Projekt, sowie die Nachweiserbringung innerhalb der jeweilig geltenden Zeiträume der Kreditabrufe.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen zum Kreditprogramm wird auf den anstehenden achten Sachstandsbericht zum Stand 30.08.2021 verwiesen.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

- Monatliche Kostenpauschale von 866 Euro je Leistungsbezieher (LB)
- Zahlung endet mit Anerkennung der Asylberechtigung oder drei Monate nach Eintritt einer vollziehbaren Ausreisepflicht
- Gesetzesentwurf der Landesregierung liegt vor und entspricht der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW vom 18.12.2020 zur FlüAG-Novellierung ab 2021, welcher sich am unteren Wert der erwarteten Bandbreite orientiert:
 - Anhebung der Pauschale auf 1.125 Euro pro LB und Monat
 - Einmalzahlung i. H. v. 12.000 Euro pro Zugang einer geduldeten Person
 - Kostenausgleich für die Bestandsgeduldeten für alle NRW-Kommunen: jeweils 175 Mio. Euro in 2021 und 2022 sowie mindestens jeweils 100 Mio. Euro in 2023 und 2024, Verteilschlüssel auf Grundlage der Bestandsdaten der Jahre 2018-2020 zum Stand 30.06.2021 im elektronischen FlüAG-Meldeverfahren

Aus dem im September 2018 veröffentlichten Gutachten zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf Grundlage eines Pauschalersatzungssystems“ geht hervor, dass die durch das Gutachten ermittelten tatsächlichen Kosten deutlich über der bisherigen Pauschale von 866 Euro liegen und zusätzlich die kreisfreien Städte im Durchschnitt unverkennbar mehr Nettoaufwand je Leistungsbezieher (LB) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufweisen als die kreisangehörigen Städte. Für die kreisfreien Städte hat das Gutachten einen Korridor für die Pauschale in Höhe von 1.125 Euro bis 1.333 Euro pro LB und Monat ermittelt.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung „zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ soll zur Flüchtlingsfinanzierung ab 2021, neben der Erhöhung der FlüAG-Pauschale von 866 Euro auf 1.125 Euro für kreisfreie Städte, eine Einmalzahlung pro Zugang einer geduldeten Person in Höhe von 12.000 Euro erfolgen. Der Gesetzesentwurf entspricht der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vom 18.12.2020 zur FlüAG-Novellierung. Die beabsichtigte Höhe orientiert sich somit am unteren Wert des Gutachtens zur Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale, wobei im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2020/2021 der Mittelwert in Höhe von 1.229 Euro zugrunde gelegt wurde. Darüber hinaus ist vorgesehen, jeweils 175 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie mindestens jeweils 100 Mio. Euro in 2023 und 2024 für alle NRW-Kommunen als Kostenausgleich zu zahlen. Die Verteilung soll auf Grundlage der Bestandsdaten der Jahre 2018- 2020 im elektronischen FlüAG-Meldeverfahren zum Stand 30.06.2021 erfolgen.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

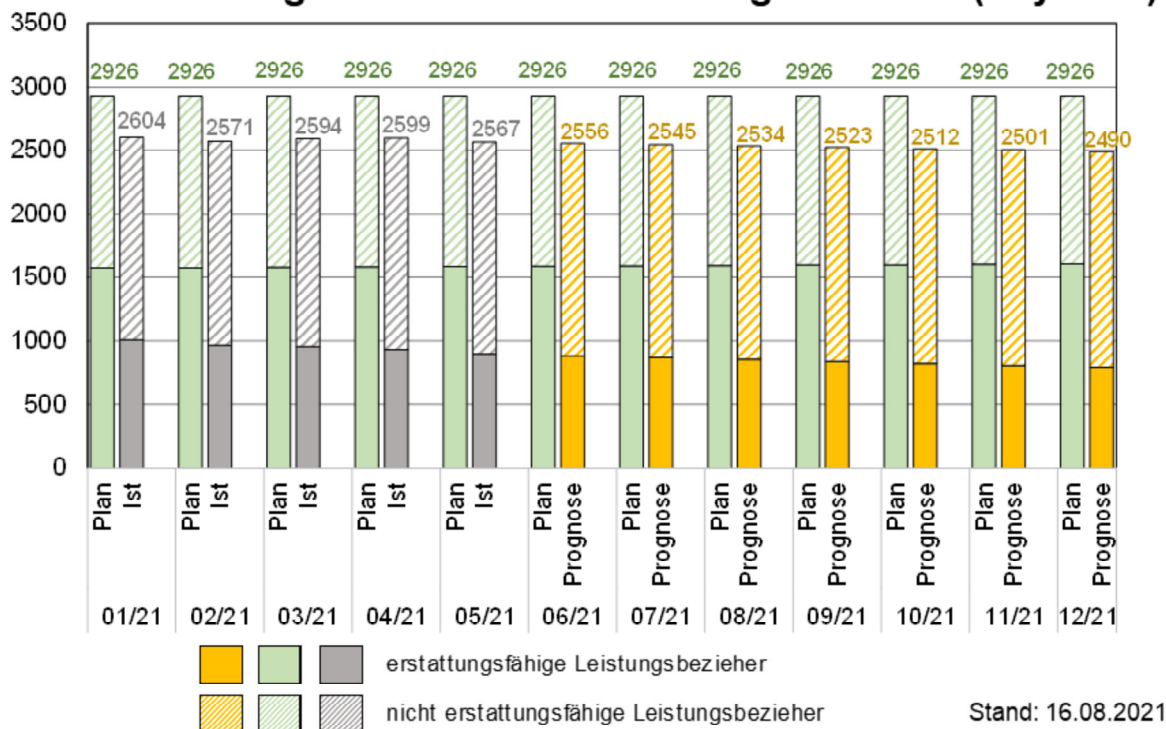
6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

Bestehende Forderungen der Kommunen ggü. dem Land:

- Anpassung der Kopfpauschale rückwirkend ab dem 01.01.2018 an die tatsächlichen Aufwendungen
- Vollumfängliche Kostenerstattung der gewährten gesetzlichen Leistungen nach FlüAG/AsylBLG ohne zeitliche Befristung
- Zahlung der Kopfpauschale für alle derzeitigen Leistungsempfänger nach AsylBLG, losgelöst von einer ggf. veränderten Zuweisungspraxis

6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.2 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (AsylbLG)



In der Grafik wird die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG im Plan-Ist bzw. Plan-Prognose Vergleich für das Jahr 2021 dargestellt.

Die grünen Säulen weisen die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung aus. Die grauen Säulen stellen die Anzahl an LB im Ist dar, die bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) bezüglich der tatsächlichen Erstattungsfähigkeit geprüft und revidiert wurden. Die Prognosewerte hinsichtlich der LB stellen Hochrechnungen des Sozialamtes dar und sind mithilfe der orangefarbenen Säulen dargestellt. Die Überprüfung durch die BRA steht noch aus. Die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG wird differenziert nach der Erstattungsfähigkeit ausgewiesen.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl an LB im Ist unter den geplanten Fallzahlen liegt. Für den weiteren Jahresverlauf wird ebenfalls prognostiziert, dass diese noch weiter sinkt.

Dies resultiert aus der Anzahl der erstattungsfähigen LB, welche nicht im erwarteten Ausmaß eintritt und zunächst zu Minderaufwendungen im städtischen Haushalt führt. Jedoch überwiegen die hiermit einhergehenden Mindererträge, da in der Planung mit einer angepassten FlüAG-Pauschale von 1.229 Euro pro LB/Monat (Mittelwert aus FlüAG-Gutachten) kalkuliert wurde, diese jedoch gemäß der unter 6. dargestellten Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vom 18.12.2020 zur FlüAG-Novellierung ab dem Jahr 2021 für kreisfreie Städte 1.125 Euro pro LB/Monat betragen soll. Für die bisher nicht erstattungsfähigen LB werden aufgrund der Fallzahlensteigerung Mehraufwendungen erwartet. Die aus der vorgenannten Vereinbarung beabsichtigte Einmalzahlung in Höhe von 12.000 Euro pro Zugang einer geduldeten Person bzw. einer bisher nicht erstattungsfähigen Person sowie der Kostenausgleich für Bestandsgeduldete führen zu entsprechenden Mehrerträgen.

Diese Fallzahlenentwicklung der LB nach dem AsylbLG ist in die Prognose des Sozialamtes

unter Punkt 2.2 eingeflossen.

Hinweis:

Aufgrund der derzeit noch im FlüAG festgeschriebenen begrenzten Erstattung für eine Dauer von drei Monaten nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht sind im aktuellen Durchschnitt rund 65 % der LB noch nicht erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in diesen Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit bis auf Weiteres im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt.

Im weiteren Jahresverlauf werden die systemtechnische Abwicklung und anschließend die Fallzahlerfassung sowie die Darstellung im Managementbericht entsprechend angepasst.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.3 Integrationspauschale (IP)

- IP 2019 der Stadt Dortmund beträgt insgesamt rund 18,9 Mio. Euro
- Verwendung für Integrationsmaßnahmen und bis zu 49 % für Versorgung und Unterbringung von Geduldeten
- Eine Weiterleitung seitens des Landes der ggü. dem Vorjahr reduzierten Bundesbeteiligung an den Integrationskosten für 2020 und 2021 erfolgt nicht.
- Jedoch anteilige Verwendung der IP 2019 in 2020 und 2021 möglich
 - ursprünglicher Verwendungszeitraum bis 11/2021 verlängert
 - Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben beim MKFFI NRW um eine pandemiebedingte Veränderung des Verwendungszeitraumes bis 11/2022 gebeten.

Forderung:

- Verwendung ausschließlich für integrative Maßnahmen, ohne bürokratische Nachweispflicht
- Weiterleitung der Bundesmittel 2020 und 2021

Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 erfolgte in 2019 eine Weiterführung und Erhöhung der Integrationspauschale (IP) im Jahr 2019 durch den Bund für die Länder auf 2,435 Mrd. Euro.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 12.07.2019 wurde der Anteil für NRW in Höhe von 432,8 Mio. Euro in 2019 vom Land vollständig an die Städte, Gemeinden und Kreise weitergeleitet.

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.10.2019 wurden der Stadt Dortmund Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 18.871.083 Euro gewährt.

Für die Gemeinden wurde in § 14c Abs. 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes eine befristete Sonderregelung zur Verwendung der Integrationsmittel (in Höhe von max. 49 %) zur Deckung der Kosten für die Versorgung und Unterbringung von geduldeten Flüchtlingen [§ 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)] geschaffen. Für diese Maßnahmen galt bisher der Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020. Mit Gesetzesänderung vom 14.04.2020 gem. Abs. 5 wurde dieser bis zum 30.11.2021 verlängert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.03.2022 vorzulegen. Mit Schreiben vom 05.02.2021 haben die kommunalen Spitzenverbände NRW das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) um eine pandemiebedingte Verlängerung des Verwendungszeitraumes der IP 2019 für abrechenbare Integrationsmaßnahmen um ein Jahr bis einschließlich 11/2022 gebeten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aus kommunaler Sicht ist es nicht tragbar, dass hierdurch offenbar die Forderung zur

vollumfänglichen Berücksichtigung von geduldeten Flüchtlingen im Rahmen der FlüAG-Pauschale untergraben wird. Die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen entbindet das Land nicht davon, eine FlüAG-Pauschale in angemessener Höhe für sämtliche Flüchtlinge im Asylverfahren sowie für Geduldete zu zahlen.

Mit Beschluss des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ durch den Bundestag vom 09.12.2019 wird die Zahlung einer Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke an die Länder auf deutlich niedrigerem Niveau in den Jahren 2020 mit 700 Mio. Euro und 2021 mit 500 Mio. Euro fortgeführt. Laut Minister Dr. Stamp besteht keine Absicht der Landesregierung, den Anteil des Landes NRW an die Kommunen weiterzuleiten.

Aus Sicht der kommunalen Ebene ist es jedoch unerlässlich, dass das Land NRW die Mittel vollumfänglich und ohne bürokratische Nachweispflicht weiterleitet. Die kommunalen Spitzenverbände NRW fordern darüber hinaus eine Orientierung an der Höhe der IP des Jahres 2019.



7. Soziales / Jugend

7.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

	2010	2015	2019	2020	2021	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø fort- laufend	endgültig		hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <small>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</small>	42.964	44.762	42.702	43.083	43.361	43.567	43.589	43.479	43.489	43.346

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dortmund

	2010	2015	2019	2020	2021	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø fort- laufend	endgültig				
Arbeitslosenquote	13,0%	12,5%	10,1%	11,4%	11,8%	12,0%	11,9%	11,6%	11,6%	11,6%

Stand: 31.07.2021

Dargestellt werden die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund.

In die Prognose des Jobcenters ist die Entwicklung der BG und die damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Definition BG:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine BG gebildet. Die BG spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer BG leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.

Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - Fall-, Kennzahlen

2. Quartalsbericht - Fallzahlen / Kennzahlen*:

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand Juni 2021)	824
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2021</i>	824
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - Juni 2020)	9
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	39
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2021)	393
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	744
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2021)	414
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	932
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis Juni 2021)	229
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	416
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum April bis Juni 2021)	246
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2021</i>	223
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum April bis Juni 2021)	180
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2021</i>	188
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand Juni 2021)	4.171
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2021</i>	3.976

*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind Fall- und Kennzahlen aus dem 2. Quartalsbericht 2021 zum Themenfeld „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 06/2021. Es handelt sich um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2020	kumuliertes IST 2021 <small>(Stand: 30.06.2021)</small>	Prognose 2021
 			
Personalaufwendungen	-2.880.398	-1.612.422	-3.214.861
Sachaufwendungen	-2.834.574	-1.258.567	-2.593.565
Transferaufwendungen	-15.219.263	-7.834.423	-16.554.653
sonstige Aufwendungen	-87	-843	-843
Summe Aufwendungen	-20.934.322	-10.706.255	-22.363.922
Zuwendungen	1.330.123	426.285	1.330.938
Kostenerstattungen	5.390.018	2.987.093	5.978.680
sonstige Erträge	0	7.101	7.101
Summe Erträge	6.720.141	3.420.479	7.316.719
Ergebnis lfd. Verw. Tätigkeit	-14.214.181	-7.285.776	-15.047.203
Investitionsauszahlungen	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen Konzerntochter - Städtische Kliniken (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-237.000	-87.000	-210.000
-----------------------------	-----------------	----------------	-----------------

Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 06/2021 (2. Quartalsbericht 2021).

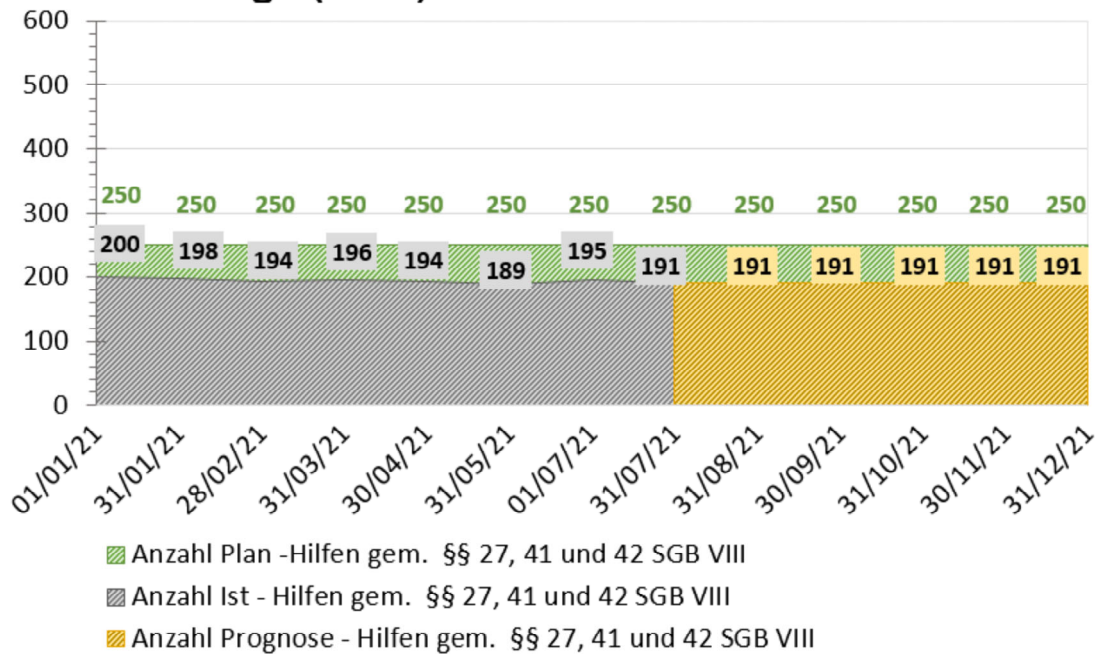
Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht 1:1 der Aufwands- und Ertragserfassung im städtischen Haushalt entspricht. Die Beträge weisen die insgesamt entstehenden finanziellen Auswirkungen und nicht die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus.

Sofern aus den Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa punktuell Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt resultieren, sind diese in den Prognosen unter Punkt 2. des Managementberichtes enthalten.



7. Soziales / Jugend

7.3 Entwicklung der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)



Stand: 31.07.2021

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden gemäß den §§ 27, 41 und 42 SGB VIII erst tendenziell sinkende und dann - wie in der Planung unterstellt - relativ konstante Fallzahlen erwartet. Der bisherige Ist-Verlauf sowie die erwarteten Prognosewerte liegen unterhalb der geplanten Fallzahlen.



8. Sonstige aktuelle Themenfelder

8. Hochwasser

Land NRW hat die „Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021“ veröffentlicht

- Von den haushaltsrechtlichen Erleichterungen u. a. im Hinblick auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes muss die Stadt Dortmund keinen Gebrauch machen.

Nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“

- Bis zu 30 Mrd. Euro aus Mitteln des Bundes
- Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen (Kommunen)

Abfragen innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund zur Ermittlung der Schadenshöhe sind erfolgt.

- Geschätzte Schadenshöhe der Stadt Dortmund: 4,3 Mio. Euro (Stand 04.08.2021)

Zur finanziellen Unterstützung bei der Beseitigung der durch das Hochwasser am 14./15. Juli 2021 entstandenen Schäden sind diverse Erlasse ergangen.

Von den haushaltsrechtlichen Erleichterungen durch die „Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021“ muss die Stadt Dortmund keinen Gebrauch machen.

Es soll ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes eingerichtet werden. Das Sondervermögen wird mit Mitteln des Bundes in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro ausgestattet. Aus den Mitteln des Fonds werden Aufbauhilfen geleistet, soweit die Schäden nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte abgedeckt sind. Das Geld soll geschädigten Privathaushalten, Unternehmen und anderen Einrichtungen (bspw. Kommunen) zugutekommen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur eingesetzt werden. Zur Umsetzung wird das Land eine Förderrichtlinie erlassen. An der Rückzahlung des Fonds sollen sich die Länder hälftig beteiligen, indem sie bis zum Jahr 2050 Anteile am Umsatzsteueraufkommen an den Bund abtreten.

Eine Abfrage zur Schadenshöhe innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund hat einen geschätzten Schaden in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Stand 04.08.2021) ergeben.

Anlage 1 zum 3. Managementbericht 2021

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund ggü. externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt 31.07.21	Kreditaufnahme insgesamt 31.07.20	Investitionskredite insgesamt 31.07.21	Investitionskredite insgesamt 31.07.20	Liquiditätskredite insgesamt 31.07.21	Liquiditätskredite insgesamt 31.07.20
Städtischer Haushalt	2.096,0	2.143,2	814,4	825,6	1.281,6	1.317,6
<u>Sondervermögen / Eigenbetriebe:</u>						
Kulturbetriebe Dortmund	3,9	4,7	3,9	4,7	0,0	0,0
Theater Dortmund	6,6	7,0	6,6	7,0	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	1,9	2,1	1,9	2,1	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	207,2	193,5	201,6	192,0	5,6	1,5
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	49,0	42,0	46,3	38,1	2,7	3,9
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sondervermögen / Eigenbetriebe	268,6	249,3	260,4	243,9	8,2	5,4
Gesamtsumme städt. Haushalt / Sondervermögen und Eigenbetriebe	2.364,6	2.392,5	1.074,8	1.069,4	1.289,8	1.323,0
Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*	27,8		-5,4		33,2	

*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

Beträge in Mio. Euro

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

1. Erläuterungen

Das städtische Risiko- und Chancenmanagement dient der Darstellung finanzieller Risiken und Chancen in Form von möglichen/wahrscheinlichen negativen bzw. positiven Abweichungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung. Der Fokus liegt dabei auf Risiken und Chancen mit Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund. Deckungsmöglichkeiten sind dabei unerheblich.

Neben bereits vergleichsweise stichhaltigen Prognosen und Risiken sowie Chancen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zeichnen sich teilweise Szenarien ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist, die aber dennoch das Jahresergebnis zusätzlich be- oder entlasten könnten. Auch hierfür ist eine standardisierte Erfassung notwendig, um die Beherrschbarkeit der Risiken zu prüfen oder ggf. die gezielte Nutzung von Chancen zu ermöglichen.

Die Anlage umfasst von den Fachbereichen gemeldete Chancen und Risiken ab +/-10.000 Euro mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Fachbereiche (in numerischer Reihenfolge)

Amt 1	Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Amt 1D	Beteiligungen der Stadt Dortmund
Amt 2D	Sondervermögen und sonstige Beteiligungen des Dezernats 2
Amt 3	Dortmund-Agentur
Amt 3A -3S	Bezirksvertretungen
Amt 10	Dortmunder Systemhaus
Amt 11	Personal- und Organisationsamt
Amt 12	Fachbereich Stabsstelle Statistik
Amt 13	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt
Amt 16	Allgemeine Personalwirtschaft
Amt 19	Vergabe- und Beschaffungszentrum
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 21	Stadtkasse und Steueramt
Amt 22	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
Amt 23	Fachbereich Liegenschaften
Amt 24	Allgemeines Grundvermögen
Amt 29	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt 30	Rechtsamt
Amt 31	Zentrale Ausländerbehörde
Amt 32	Ordnungsamt
Amt 33	Bürgerdienste
Amt 34	AöR - Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
Amt 36	Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund & Hagen
Amt 37	Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Amt 39	Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Eigenbetrieb 41	Kulturbetriebe Dortmund
Eigenbetrieb 42	Theater Dortmund
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Eigenbetrieb 52	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Amt 53	Gesundheitsamt
Eigenbetrieb 57	FABIDO
Amt 59	Jobcenter Dortmund
Amt 5S	Städtisches Institut für erzieherische Hilfen
Amt 60	Umweltamt
Amt 61	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Amt 62	Vermessungs- und Katasteramt
Amt 63	Grünflächenamt
Amt 64	Amt für Wohnen
Amt 65	Städtische Immobilienwirtschaft
Amt 66	Tiefbauamt
Amt 67	Amt für Stadterneuerung
Eigenbetrieb 68	Friedhöfe Dortmund
Eigenbetrieb 70	Stadtentwässerung Dortmund
Amt 75	Kommunale Investitionsförderung
Amt 92	Dezernatsbüro 2 und Stabsstelle Projekte und Controlling
Amt 93	Dezernatsbüro 3
Amt 94	Dezernatsbüro 6
Amt 95	Dezernatsbüro 5
Amt 96	Dezernatsbüro 7
Amt 97	Dezernatsbüro 4

Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)

AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
BW	Bauen und Wohnen
GE	Gesundheitsdienste
IV	Innere Verwaltung
KJ	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
KU	Kultur
NL	Natur- und Landschaftspflege
RG	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
SC	Schulträgeraufgaben
SO	Sicherheit und Ordnung
SL	Soziale Leistungen
SP	Sportförderung
ST	Stiftungen
UM	Umweltschutz
VE	Ver- und Entsorgung
VA	Verkehrsflächen und -anlagen
WT	Wirtschaft und Tourismus

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Amt 98

Dezernatsbüro 8

Eigenbetrieb 80

Wirtschaftsförderung Dortmund

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	21	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO	Die Höhe der Zinsaufwendungen bei den Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO ist abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt nicht beeinflussbar. Bei einem Sachverhalt von herausragender Bedeutung wird es voraussichtlich in 2021 zur Erstattung von Gewerbesteuerzinsen in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro kommen.	4	4	16	7,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	21	Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO	Die Höhe der Zinsaufwendungen bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO ist abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt nicht beeinflussbar. Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse ergeben sich voraussichtlich Mindererträge.	4	3	12	4,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	21	C: Mahngebühren	Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus und die damit korrespondierenden politischen Beschlüsse zur Entlastung der Bürger*innen führen bei einigen Verwaltungsdienstleistungen zu Erstattungsansprüchen der Kund*innen. Um die ordnungsgemäße Bearbeitung der Erstattungsansprüche zu gewährleisten und im Interesse der Vermeidung von Kundenirritationen sind die Mahnläufe zeitlich befristet für bestimmte Forderungen ausgesetzt worden. Dies führt zu Mindererträgen bei den Mahngebühren.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	21	Aufwendungen für Gerichtsvollzieher	Im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen werden Gerichtsvollzieher u. a. mit der Abnahme der Vermögensauskunft beauftragt. Die aktuell hohe Anzahl von Beauftragungen wird voraussichtlich zu überplanmäßigen Mehraufwendungen führen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden im Rahmen der Vollstreckung bei den betreffenden Schuldnern eingefordert, sodass diese Mehraufwendungen anteilig durch Mehrerträge bei den Vollstreckungskosten (vgl. Chance AF2) kompensiert werden.	4	1	4	0,08	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	21	Säumniszuschläge	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mindererträge bei den Säumniszuschlägen. Die Mindererträge korrespondieren mit den coronabedingten Mindererträgen bei den Mahngebühren (vgl. Risiko AF3).	4	1	4	0,40	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	21	Einzelwertberichtigungen Nebenforderungen	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vormals befristete Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen.	4	2	8	1,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	C: Vergnügungssteuer Spielautomaten und Spielbankabgabe	Aufgrund der Coronapandemie wurden sämtliche Spielhallen und Spielbanken zeitweise ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten und der Spielbankabgabe in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	4	20	9,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	C: Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen	Aufgrund der Coronapandemie wurden Bordellbetriebe zeitweise ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	29	C: Wettbürosteuer	Aufgrund der Coronapandemie wurden sämtliche Wettbüros zeitweise ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Wettbürosteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	1	5	0,35	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF10	29	Sonstige Vergnügungssteuer	Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Dortmund vom 17.12.2020 (DS-Nr. 19117-20) wurde die allgemeine Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund geändert, sodass die Steuerpflicht für die Durchführung von Tanzveranstaltungen temporär ausgesetzt ist. Dies führt in 2021 zu Mindererträgen.	5	1	5	0,38	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF11	29	Beherbergungsabgabe	In seiner Sitzung vom 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen (DS-Nr. 19596-21), dass als Beitrag der Stadt Dortmund zur Bewältigung der Coronawirtschaftskrise für die Zeit des Wiederanlaufens in der Hotellerie die Erhebung der Beherbergungsabgabe vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ausgesetzt wird, um einen attraktiveren Endkundenpreis anbieten zu können und die Beherbergungsbetriebe von Bürokratie zu entlasten.	5	2	10	1,85	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF12	29	Einzelwertberichtigungen	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnissen aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei den Einzelwertberichtigungen von Forderungen Mehraufwendungen.	4	3	12	3,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF13	29	C: Ertragsentwicklung Anteil an der Einkommensteuer	Nach den Erkenntnissen der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 ist mit Mindererträgen zu rechnen.	5	5	25	30,58	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF14	29	C: Ertragsentwicklung Anteil an der Umsatzsteuer	Nach den Erkenntnissen der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 ist mit Mindererträgen zu rechnen.	5	3	15	3,60	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	61	Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren	Sofern im Jahr 2021 keine gerichtliche Entscheidung für ein anhängiges Klageverfahren getroffen wird, muss eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend erhöht werden. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.	5	3	15	2,50	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW2	61	Rückstellungen oder Zahlungen für Klageverfahren	Im Bereich der Bauordnung haben zwei Klageverfahren begonnen, aus denen sich ggf. Schadenersatzzahlungen ergeben können.	3	4	12	7,50	aktuelles Jahr
Gesundheitsdienste	GE1	1D	C: Klinikum Dortmund gGmbH	Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden. (Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".)	3	3	9	4,00	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	C: Verordnungsentsprechende Sitzungsräumlichkeiten	Im Rahmen von Verordnungen zur Pandemiebekämpfung werden für Sitzungen Abstandsregelungen vorgegeben. Da die Stadt Dortmund über keine entsprechenden Räumlichkeiten verfügt, müssen für die Sitzungen der politischen Gremien Räume im Kongresszentrum angemietet werden.	5	1	5	0,75	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	1	C: Teilhabe an den Corona-Informationen	Um sicherzustellen, dass die Informationen zu den Corona-Regelungen auch Menschen mit Einschränkungen erreichen, sollen die Pressekonferenzen des Verwaltungsvorstandes durch Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet werden. Die schriftlichen Informationen werden in "Leichte Sprache" übersetzt.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	1	C: Schnelltests vor Gremiensitzungen	Wegen der steigenden Inzidenz-Werte werden Gremienmitgliedern und Teilnehmenden an politischen Gremiensitzungen am Sitzungsort Schnelltests angeboten.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	1	Sinus-Millieu-Studie	Die Stabsstelle Markenkern hat als Koordinierungsstelle für alle Belange zum Thema Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe erhalten, eine Ausschreibung für eine Sinus-Millieu-Studie anzustoßen, zu begleiten und aus diesem Zusammenhang heraus auch mit dem größten Anteil mitzufinanzieren. Hieraus ergeben sich höhere Aufwendungen von 0,05 Mio. Euro. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf insgesamt 0,1 Mio. Euro. 0,05 Mio. Euro werden seitens der Stabsstelle finanziert. 0,05 Mio. Euro werden fremdfinanziert (vgl. Chance IV1).	3	1	3	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	1	Bedarfssteigerung Nordwärtsprojekte	Für die "nordwärts"-Teilprojekte 250, 718, 783, 944 und 956 sind Förderanträge eingegangen. Die Genehmigung würde zu Mehraufwendungen führen.	3	1	3	0,28	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	1	Fraktionszuwendungen	Nach der Kommunalwahl im September 2020 vergrößerte sich die Anzahl der Ratsfraktionen. Im Ratsbeschluss vom 12.11.2020 wurden die neuen Fraktionszuwendungen festgelegt. Nach den Auszahlungen für die ersten drei Quartale ist deutlich, dass der Budgetansatz 2021 überschritten wird.	5	1	5	0,27	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV7	1	C: Verordnungsentsprechende Sitzungsräumlichkeiten	Im Rahmen von Verordnungen zur Pandemiebekämpfung werden für Sitzungen Abstandsregelungen vorgegeben. Da die Stadt Dortmund über keine entsprechenden Räumlichkeiten verfügt, müssen für die Sitzungen der politischen Gremien auch im zweiten Halbjahr 2021 Räume im Kongresszentrum angemietet werden.	5	1	5	0,50	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV8	10	Mobiles Arbeiten	Durch die flächendeckende Einführung von "Mobilem Arbeiten" wird es im Jahr 2021 zu Mehraufwendungen für mobile Systeme, Thin-Film-Transistor-Monitore und Zubehör kommen (DS.-Nr. 19485-20 und 19486-20). Eine Mehrbedarfsvorlage wurde erstellt und wird im September im Rat behandelt (DS-Nr. 21682-21).	5	2	10	1,44	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	10	Digitalisierung Personalwirtschaft - Lizenzierung	Für die gesamtstädtische Umsetzung einer digitalen Personalwirtschaft mit umfangreichen Funktionalitäten werden voraussichtlich 10.000 Lizenzen sowie weitere 3.000 spezielle Lizenzen für Dienstreisen/ Dienstgänge benötigt. Eine Mehrbedarfsvorlage wurde erstellt und wird im September im Rat behandelt. (DS-Nr. 21751-21)	5	1	5	0,70	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV10	10	Fördermittel IT in Schulen	Über die Förderung von IT-Administration für Schulen in NRW stehen der Stadt Dortmund bis 2025 rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese wurden linear auf den Förderzeitraum ab Mitte 2021 verteilt. Ein Teil der Fördermittel wird für die Verbesserung der IT-Administration an Dortmunder Schulcampussen benötigt. Ab 2022 wurden die Mehrbedarfe in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Maßnahme wurde vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (DS-Nr. 20861-21).	5	1	5	0,07	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV11	13	C: Mindererträge Warenverkauf	C: Aufgrund des wegen der Coronapandemie eingeschränkten Betriebs im Betriebsrestaurant entstehen Einnahmeeinbußen.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	13	Arbeitsmedizinische Dienstleistungen	Im Bereich der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen sind Mehraufwendungen zu erwarten.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	14	Prüfaufträge	Die Planwerte werden unterschritten, da aktuell davon ausgegangen wird, dass der Prüfungsumfang bei den zahlungspflichtigen Bereichen geringer ausfällt.	4	1	4	0,03	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	3	Druckaufträge	Es ergibt sich ein Minderertrag durch Auftragsrückgang.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV15	3	Lizenz- und Wartungskosten	Es entsteht ein Mehraufwand für Online-Lizenzen und Wartung im Bereich dortmund.de, diverse Live-Streams und DORTMUND.LIVE.	5	1	5	0,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV16	65	C: Mehraufwendungen Gebäudereinigung	Durch die Coronapandemie fallen zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, insbesondere von Schulen, an.	5	3	15	2,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV17	65	C: Mehraufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen	Durch die Corana-Pandemie fallen zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen der Überwachung des Impfbetriebes, der Lagerflächen sowie der Einhaltung der Coronaregelungen an.	5	1	5	0,85	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV18	65	Höhere Instandhaltungsaufwendungen	Es entstehen nicht geplante Aufwendungen durch die Finanzierung von Projekten aus dem Instandhaltungsansatz. Zusätzlich ergeben sich höhere Aufwendungen für die Durchführung von Wartungen/Inspektionen und Störungsbeseitigungen.	5	3	15	3,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV19	65	Mehraufwand Energiekosten	Die Entwicklung des Ölpreises führt zu einer weiteren Anpassung der Strompreise im 4. Quartal 2021. Dadurch ergeben sich voraussichtlich weitere preisbedingte Zusatzaufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung.	3	1	3	0,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV20	11	Nachzahlung kinderreiche Beamt*innen	Aufgrund einer Gesetzesänderung ist eine Nachzahlung an kinderreiche Beamt*innen für die Jahre 2011 bis 2020 vorzunehmen. Zudem hat eine Nachzahlung für das Jahr 2021 zu erfolgen.	5	3	15	3,18	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen, um allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungsplätze für Kinder vermittelt werden. Die Klagen der Eltern nehmen zu, konnten jedoch bisher erfolgreich durch Überbelegungen in einzelnen Gruppen und den Ausbau der Kindertagespflege abgewendet werden.	3	1	3	0,50	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	51	C: Auswirkungen auf Elternbeiträge bis Juli	Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar geregelt. Darüber hinaus sollen bis einschließlich Juli 2,5 weitere Monate erstattet werden. An den Mindererträgen wird sich das Land voraussichtlich hälftig beteiligen. Für den Zeitraum von Februar bis Juli würde sich ein weiterer saldierter Schaden in Höhe von 1,75 Mio. Euro ergeben. Dies entspricht der Verständigung mit dem Land.	5	3	15	2,50	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	51	C: Nachwirkungen auf Hilfen zur Erziehung	Es besteht das Risiko, dass sich insbesondere die Laufzeiten bei den ambulanten Hilfen verlängern werden, da durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht so intensiv (in persönlichem Kontakt sowie in Anleitsituationen) mit den jungen Menschen und ihren Familien an den bestehenden Problematiken gearbeitet werden kann. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die coronabedingten gesellschaftlichen Einschränkungen dazu führen werden, dass sich innerfamiliäre Konflikte potenzieren und verfestigen. Junge Menschen und ihre Familien können sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine frühzeitige Unterstützung und ggf. Hilfe suchen. Ein Fallzahlenanstieg im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung um 10 % würde zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 1,7 - 1,8 Mio. Euro pro Jahr verursachen.	3	2	6	1,80	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ9	51	C: Auswirkungen Erziehungsberatungsstellen	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Beratungsbedarfe durch die Beratungsstellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssen u. U. neue Angebote z. B. für Ehe- und Scheidungs-, Schwangerschaftskonflikt- oder Erziehungsberatung geschaffen werden.	2	2	4	1,00	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ10	51	C: Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.	2	3	6	3,00	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ12	51	C: Auswirkungen auf Elternbeiträge ab September	Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar geregelt. Darüber hinaus sollen für den weiteren Zeitraum bis einschließlich Juli 2,5 weitere Monate erstattet werden (vgl. Risiko KJ7). Ab August sollen die Beiträge wieder vollständig erhoben werden. Da die weiteren Entwicklungen der Coronapandemie noch nicht absehbar sind, kann es hier noch zu weiteren Erstattungen kommen. Je Monat würden bei einer hälftigen Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen weitere saldierte Mindererträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro ergeben.	1	3	3	2,80	aktuelles Jahr
Kultur	KU1	1D	C: Verlustausgleich Fußballmuseum	Die Gesellschaft prognostiziert ein negatives Jahresergebnis 2021 des Fußballmuseums in Höhe von 2,25 Mio. Euro. Der Verlustausgleich der Stadt Dortmund würde auf vertraglicher Basis somit 2,0 Mio. Euro betragen. Im städtischen Haushalt ist ein Verlustausgleich von ursprünglich 0,9 Mio. Euro veranschlagt worden. Der Mehrbedarf resultiert wesentlich aus coronabedingten Auswirkungen. Am 25.03.2021 hat der Rat vor diesem Hintergrund bereits die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bis zu einer Höhe von 1,15 Mio. Euro beschlossen.	5	2	10	1,10	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Natur- und Landschaftspflege	NL1	60	Mindererträge bei Holzverkäufen	Aufgrund der derzeit schwierigen Absatzlage von Fichtenholz (Überangebot auf dem Holzmarkt und Preisverfall wegen Borkenkäferbefalls) besteht das Risiko, dass der Planansatz 2021 bei Holzverkäufen nicht erreicht werden kann.	3	1	3	0,10	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL2	63	Mehraufwendungen durch die Bewässerung der Bäume im Stadtgebiet	Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbäume sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Die Gründe für die erhöhten Aufwendungen liegen in dem fortschreitenden Klimawandel und seinen Folgen.	5	1	5	0,20	aktuelles und Folgejahre
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere ertragswirksame Ausgleichsleistungen aus der Umlegung	Es werden keine größeren konsumtiven Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden. Die Kompensation erfolgt mittels Minderaufwendungen im Bereich der aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen. Das derzeitige Ist wird für die Prognose linear hochgerechnet (vgl. Chance RG1).	4	1	4	0,09	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Mindererträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Elternbeiträge	Die Mindererträge entstehen im Bereich OGS - Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung 01/21 bis 02/21 zu 100 % und 03/21 bis 05/21 zu 50 % (insgesamt 3,5 Monate) für die Betreuung in offenen Ganztagschulen im Zuge der Coronapandemie (DS- Nr. 19768-21 und 20968-21). Es werden nach der Verständigung mit dem Land insgesamt 2,5 Monate vom Land erstattet.	5	2	10	0,79	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	40	C: Mindererträge privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus können Eigenbetriebe die außerschulisch genutzten Räume und Pausenflächen in den städtischen Schulen nicht wie gewohnt anmieten. Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten.	5	1	5	0,15	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Elternbeiträge Kurzbetreuung	Die Mehraufwendungen entstehen im Bereich „8-1 Kurzbetreuung“ aufgrund der Aussetzung der Elternbeiträge für andere Betreuungsformen im Zuge der Coronapandemie. Die Elternbeiträge werden hier direkt vom Träger der Maßnahme vereinnahmt und die Landesregierung hat entschieden, dass die Träger die Rückerstattungen an die Eltern für die Monate 01/21 bis 02/21 zu 50 % und 03/21 bis 05/21 zu 25 % auf kommunaler Ebene übernehmen werden. Es werden nach der Verständigung mit dem Land insgesamt 2,5 Monate vom Land erstattet.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	Mehraufwendungen für Unterhaltung Grundstücke/Gebäude Sanierungsmaßnahmen	Die Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms fallen höher als geplant aus. Eine Vorlage (DS-Nr. 20428-21) wurde erstellt und wird am 23.09.2021 im Rat behandelt.	5	3	15	2,12	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	Mehraufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände Ausstattung	Die Aufwendungen für Neuausstattungen im Rahmen des Schulbauprogramms (0,41 Mio. Euro) und Ersatzbeschaffungen (0,52 Mio. Euro) fallen höher als geplant aus. In der laufenden Bewirtschaftung hat sich gezeigt, dass die Haushaltsansätze der geringwertigen Vermögensgegenstände aufgrund der Änderung der Wertgrenzen von investiv nach konsumtiv und der Wegfall einer Sachgesamtheit bei Neuausstattungen von Klassenräumen zu niedrig angesetzt wurden. Eine Vorlage (DS-Nr. 20428-21) wurde erstellt und wird am 23.09.2021 im Rat behandelt.	5	1	5	0,93	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC6	40	Mehraufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände DigitalPakt	Im Bereich DigitalPakt werden Mehraufwendungen für die digitale Ausstattung (2,8 Mio. Euro) in den Schulen erwartet, die weitgehend durch Fördermittel (2,52 Mio. Euro) des Landes abgerufen werden können. Bei den Mitteln handelt es sich um eine 90%ige Förderung, die einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (0,28 Mio. Euro) erfordert.	5	1	5	0,28	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC7	40	Mehraufwendungen für Mieterpflichten	Im Geschäftsjahr 2021 fallen höhere Kosten für Mieterpflichten wie Möbeltransportkosten, Seifenspenden, Papierhandtuchspender, Sonderreinigungen, Renovierung und kleinere Reparaturen an, sodass der Budgetansatz überzogen wird.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC8	40	Mehraufwendungen für Übernahme des Eigenanteils Schokoticket	Mit Beschluss vom 25.03.2021 (DS-Nr. 19459-20) hat der Rat der Stadt Dortmund die Erhöhung des Eigenanteils des Schokotickets für anspruchsberechtigte Schüler*innen beschlossen. Der Beschluss umfasste zudem die Beschlüsse des Schulausschusses vom 24.03.2021. Hiernach soll, vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der dadurch massiv eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Schokotickets, die Erhöhung des Eigenanteils für anspruchsberechtigte Schüler*innen für das Jahr 2021 aus dem städtischen Haushalt übernommen werden. Eine Vorlage (DS-Nr. 21707-21) wurde erstellt und muss noch beschlossen werden.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC9	40	Mehraufwendungen für zusätzliche Schulbuslinie Max-Wittmann	Durch die Örtlichkeiten und den sehr begrenzten Platz am Standort können nur Kleinbusse (Mini-Busse) eingesetzt werden. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 werden 45 neue Schüler*innen aufgenommen und die Kapazität der bislang fahrenden Fahrzeuge reicht durch die steigende Schülerzahl nicht mehr aus. Demzufolge muss eine neue Linie gebildet werden, die für das Jahr 2021 Mehraufwendungen verursacht. Der Mehrbedarf für 2022 ff. wird in einer gesonderten Verfügung zur Haushaltsplanung 2022 ff. beantragt.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC10	40	Schadstoffsanierung Albrecht-Dürer-Realschule	Das Bauprojekt Schadstoffsanierung an der Albrecht-Dürer-Realschule wird nicht länger über das Förderprogramm KIF II gefördert und die Finanzierung erfolgt durch den städtischen Haushalt. Der Beschluss über die Verschiebung in den städtischen Haushalt inklusive der Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgt durch den Fachbereich 65 über den nächsten Sachstandsbericht zum KIF II im 4. Quartal 2021.	5	1	5	0,24	aktuelles Jahr
Soziale Leistungen	SL1	50	Novellierung FlÜAG	Durch die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vereinbarte Novellierung des FlÜAG ergeben sich verschiedene Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Entgegen der in der Planung berücksichtigten FlÜAG-Pauschale in Höhe von 1.229 Euro pro Leistungsbezieher (LB) und Monat (Mittelwert des im Gutachten zur Auskömmlichkeit der FlÜAG-Pauschale benannten Korridors einer angemessenen Pauschale für kreisfreie Städte) wird beabsichtigt, diese nur auf 1.125 Euro zu erhöhen (Unterer Wert des vorgenannten Korridors). Zudem sinken die Fallzahlen der erstattungsfähigen LB gegenüber der Planung (durchschnittlich erstattungsfähige LB pro Monat: Plan = 1.591 / aktuelle Prognose = 886).	5	5	25	11,20	aktuelles und Folgejahre
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	C: Einstellung von Verfahren; Niederschlagungen auf Forderungen	Mit dem coronabedingt voraussichtlich höheren Anzeigenvolumen im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wären auch eine erhöhte Anzahl an Einstellungen der Verfahren und somit nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen (Niederschlagungen auf Forderungen) verbunden.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	32	C: Mindererträge Lebensmittelüberwachung	Aufgrund der CoronaSchV sind u. a. Gastronomien geschlossen gewesen, sodass Lebensmittelkontrollen nicht durchgeführt wurden.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mindererträge Gewerbeangelegenheiten	Durch rückläufige Gewerbeerlaubnisse und Gewerbean- und -ummeldungen entstehen zusätzliche Mindererträge.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	C: Mindererträge Gewerbeangelegenheiten	Durch rückläufige Gewerbeerlaubnisse und Gewerbean- und -ummeldungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstehen zusätzliche Mindererträge.	5	1	5	0,15	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO5	32	Mindererträge Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr	Aufgrund des stark zurückgegangenen Individualverkehrs und damit ausbleibenden Parkverstößen sowie Stellenvakanzen im Team sind Mindererträge zu erwarten.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO6	32	C: Mindererträge Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstehen Mindererträge durch den Rückgang von Parkverstößen und Abschleppmaßnahmen. Des Weiteren haben die getroffenen Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen finanzielle Auswirkungen bis Ende des Jahres für den Bereich Abschleppen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen durch den Wegfall von Zahlungen an das beauftragte Abschleppunternehmen.	5	1	5	0,47	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO7	32	C: Mindererträge Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind durch den zeitweise stark zurückgegangenen Individualverkehr und den entsprechend ausbleibenden Geschwindigkeitsverstößen Mindererträge zu erwarten.	5	1	5	0,28	aktuelles und Folgejahre
Sicherheit und Ordnung	SO8	32	Mindererträge Wochenmärkte	Die Gebührenerträge bleiben unter den Planansätzen.	5	1	5	0,11	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Sicherheit und Ordnung	SO9	32	C: Mindererträge Wochenmärkte	Aufgrund der Coronapandemie bleiben die Gebührenerträge unter den Planansätzen.	5	1	5	0,06	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO10	32	C: Mehraufwendungen - Sondernutzungsgebühren	Aufgrund der Coronapandemie wurden die Nutzungsgebühren für die Außengastronomie in 2020 erlassen (DS-Nr. 17735-20, 19214-21). Die Erlöse aus 2020 stellen im Haushaltsjahr 2021 ungeplante Mehraufwendungen im nicht zahlungswirksamen Budget dar.	5	1	5	0,17	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO11	33	Bundestagswahl	Die Anzahl der Briefwählenden wird gegenüber der ursprünglichen Planung voraussichtlich ansteigen. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen, die nur zu einem geringen Teil durch die Wahlkostenerstattung des Landes refinanziert sind.	5	1	5	0,51	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO12	33	C: Bundestagswahl	Die Anzahl der Briefwählenden wird als Auswirkung der Coronapandemie gegenüber der ursprünglichen Planung voraussichtlich ansteigen. Hieraus ergeben sich - neben den Mehraufwendungen für das Hygienekonzept zur Durchführung der Bundestagswahl in den Wahllokalen und im Briefwahlzentrum Westfalenhallen - diverse Mehraufwendungen, die nur zu einem geringen Teil durch die Wahlkostenerstattung des Landes refinanziert sind.	5	1	5	0,36	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO13	66	C: Mindererträge Parkscheinautomaten	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden Mindererträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung erwartet.	4	2	8	1,75	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	SO14	37	C: Impfzentrum	Es wurden für die Zeit bis zum 30.09.2021 insgesamt 4,5 Mio. Euro für den Betrieb des Impfzentrums eingenommen. Die Gesamtkosten inkl. Rückbau des Impfzentrums werden sich auf ca. 5,5 Mio Euro +/- belaufen. Dem Land / Bund gegenüber müssen die Kosten nachgewiesen werden. Überzahlungen müssen zurückgezahlt werden. Für den Betrieb des Impfzentrums fallen aktuell im wesentlichen Kosten für Mieten und für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäude (u. a. Security) an. Eine Rückzahlung an das Land kann nicht ausgeschlossen werden, da nicht sicher ist, dass alle Kosten anerkannt werden.	2	1	2	0,50	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	66	Mehraufwendungen Straßenreinigung und Winterdienst	Nach den vorliegenden Rechnungen der EDG kommt es im Bereich des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung und Winterdienst zu Mehraufwendungen.	5	2	10	1,29	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	Mehraufwendungen für Energie	Nach den vorliegenden Abschlagsrechnungen der DEW21 sind Mehraufwendungen für Beleuchtungen und Lichtsignalanlagen zu erwarten.	5	1	5	0,60	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	WT1	1D	C: Revierpark Wischlingen GmbH	Aufgrund der Schließung von Bad, Sauna und Eishalle im Zusammenhang mit der Coronapandemie erwartet die Revierpark Wischlingen GmbH eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage. Die Gesellschaft hat einen vorläufigen Quartalsbericht vorgelegt. Es wird für 2021 ein Mehrbedarf aufgrund der Coronapandemie in Höhe von 627.000 Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft erwartet wie im Vorjahr einen Sonderzuschuss zur Sicherung der Liquidität. Der auf die Stadt Dortmund entfallende Anteil beträgt entsprechend dem Gesellschaftsanteil 50 %.	5	1	5	0,31	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Vermietung von Objekten an Vereine	Aus der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen werden nach derzeitigem Kenntnisstand Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	2	10	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	24	Stellplatzvermietung an städtische Mitarbeiter*innen	Durch die geplante Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter*innen wurde im Allgemeinen Grundvermögen ein Ertrag geplant. Zur Zeit ist nicht erkennbar, wie weit die Thematik vorangeschritten ist.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	24	C: Mieten / Pachten / Tiefgarage	Aufgrund der Coronapandemie werden per Saldo nach derzeitigem Kenntnisstand (Kalkulation der DOPARK GmbH vom 01.12.20 bis Ende des Jahres 2021) i. R. der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	3	15	2,20	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	24	C: Pachterträge Westfalenhallen Abrechnung 2020	Aufgrund des ausstehenden Jahresergebnisses 2020 bleibt die Zahlung der Höchstpacht aus.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	24	Übernahme von vertraglichen Nebenkosten i. R. v. Grundstücksgeschäften	Für die Übernahme von vertraglichen Nebenkosten oder sonstigen Kosten i. R. von Grundstücksgeschäften werden Mehraufwendungen erwartet.	4	1	4	0,70	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Wirtschaft und Tourismus	WT7	24	Budget Immobilienmanagement	Die Ist-Werte zzgl. der noch nicht abgeflossenen Aufwendungen und der noch nicht gemäß Prognose des FB 65 aus 02/2021 gebuchten Erträge ergeben für das Budget Immobilienmanagement per Saldo einen Mehrbedarf in Höhe von rund 0,99 Mio. Euro.	4	2	8	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	24	Abwertungserfordernis Problemimmobilie	Eine Problemimmobilie soll erst zum Zeitpunkt eines Besitzüberganges abgewertet werden. Es ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.	4	1	4	0,14	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

3. Risikokarte

Schadenspotenzial

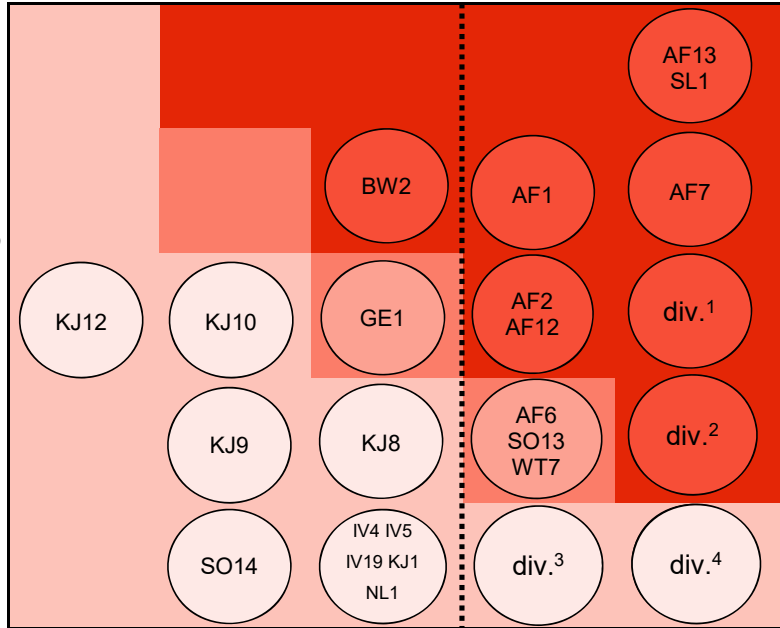
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.¹: AF14 BW1 IV16 IV18 IV20 KJ7 SC4 WT4

div.²: AF11 IV8 KU1 SC1 VA1 WT2

div.³: AF3 AF4 AF5 IV13 RG1 WT6 WT8

div.⁴: AF8 AF9 AF10 IV1 IV2 IV3 IV6 IV7 IV9 IV10 IV11 IV12 IV14 IV15 IV17
NL2 SC2 SC3 SC5 SC6 SC7 SC8 SC9 SC10 SO1 SO2 SO3 SO4 SO5 SO6
SO7 SO8 SO9 SO10 SO11 SO12 VA2 WT1 WT3 WT5

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	
in Prognosedaten nicht enthalten			in Prognosedaten enthalten	

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	21	C: Stundungszinsen	Auf Basis der bisherigen Buchungsergebnisse sind bei den Stundungszinsen Mehrerträge möglich.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	21	Vollstreckungskosten	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei den Vollstreckungserträgen. Diese korrespondieren mit den Mehraufwendungen bei den Gerichtsvollzieherkosten (vgl. Risiko AF4).	4	1	4	0,20	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	21	Erträge Auflösung Einzelwertberichtigung	Durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen ergeben sich im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt außerplanmäßige Mehrerträge. Diese Mehrerträge können zur Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vgl. Risiko AF6) genutzt werden.	5	1	5	0,38	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	Grundsteuer B	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	3	15	2,80	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	29	Einsparung Zinsaufwand II	In ihrer Sitzung am 08.07.2021 hat die EZB ihr Inflationsziel von „unter, aber nahe zwei Prozent“ aufgeweicht und sich auf ein neues Inflationsziel von genau zwei Prozent verständigt. Die neue Zielmarke der Notenbank erlaubt es künftig auch dann die Zinsen unverändert zu lassen, wenn die Geldentwertung zeitweise "moderat über den Zielwert" hinausgeht, wie dies aktuell der Fall ist. Mit dem neuen Inflationsziel verschafft sich die EZB mehr Freiraum, um an ihrer Nullzinspolitik festhalten zu können. Mit einem Anstieg der Zinsen ist nach überwiegender Auffassung der Marktteilnehmer im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen. Es sind daher entsprechende Einsparungen beim Zinsaufwand zu erwarten (vgl. auch eingetretene Chance "Einsparung Zinsaufwand I").	5	4	20	5,58	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	29	Hundesteuer	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Hundesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	1	5	0,35	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	Einsparung Zinsaufwand III	Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand (vgl. auch eingetretene Chance "Einsparung Zinsaufwand I" und Chance AF5).	4	3	12	2,79	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	Gewerbsteuer	Die Stadt Dortmund wird voraussichtlich in zwei Fällen von herausragender Bedeutung Gewerbesteuererstattungen in Höhe von ca. 15,4 Mio. Euro leisten müssen. Diese Erstattungen können bis zu einer Höhe von 3,6 Mio. Euro durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung kompensiert werden. Darüber hinaus ergeben sich auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse bei der Gewerbesteuer Mehrerträge, sodass sich nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt eine Chance in Höhe von ca. 15,0 Mio Euro abzeichnet.	5	5	25	15,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	29	Gewerbsteuer	Auf Grundlage aktueller Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Gewerbesteuer-Controlling sind Mehrerträge in Höhe von 25,0 Mio. Euro möglich.	3	5	15	25,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF10	29	Erträge Auflösung Einzelwertberichtigung	Durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen ergeben sich außerplanmäßige Mehrerträge.	5	2	10	1,20	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	61	Gebührenmehrerträge	Aufgrund bestehender Rückstände und der gestiegenen Bauanträge in den Vorjahren können voraussichtlich Gebührenmehrerträge erzielt werden.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Bauen und Wohnen	BW2	62	Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen sind nicht exakt planbar, da während der Haushaltsplanaufstellung nur teilweise die für die monetäre Veranschlagung relevanten Informationen über geplante Baumaßnahmen der Bauverwaltung vorliegen. Hier fungiert das Vermessungs- und Katasteramt als Auftragnehmer bzw. Dienstleister, insbesondere im Bereich der Vermessung für den Hoch-, Tief- und Stadtbahnbau. Oft stellen sich Inhalt und Volumina der Aufträge erst im Zuge der Beauftragung, also während der Bewirtschaftung heraus. Auf Basis der bislang gebuchten Perioden 01 bis 06/2021 ist für das gesamte Jahr 2021 eine Hochrechnung aufgestellt worden, bei der jedoch ein Mehrertrag angenommen werden kann.	4	1	4	0,06	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	Kostenbeteiligung Sinus-Millieu-Studie	Die Stabsstelle Markenkern hat als Koordinierungsstelle für alle Belange zum Thema Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe erhalten, eine Ausschreibung für eine Sinus-Millieu-Studie anzustoßen, zu begleiten und aus diesem Zusammenhang heraus auch mit dem größten Anteil mitzufinanzieren. Hieraus ergeben sich höhere Aufwendungen von 0,05 Mio. Euro. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf insgesamt 0,1 Mio. Euro. 0,05 Mio. Euro werden seitens der Stabsstelle finanziert. Die übrigen 0,05 Mio. Euro werden seitens der Dortmund-Agentur, der Wirtschaftsförderung sowie von Dortmund Tourismus finanziert. Hieraus resultieren dann neue Erträge (vgl. Risiko IV4).	3	1	3	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	1	Zusätzliche Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements	Von der Bezirksregierung wurden für das Kommunale Integrationszentrum weitere Fördermittel bewilligt. In welchem Umfang diese Mittel abgerufen werden können, wird durch die Realisationsgeschwindigkeit der geförderten Maßnahmen bestimmt.	5	1	5	0,45	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV3	1	C: Dienstreisen - Digitale Großstadt und Großstadtentwicklung	Bedingt durch die Coronapandemie fanden im Jahr 2021 weniger Dienstreisen statt. Dementsprechend werden die Mittel vorraussichtlich nicht in Anspruch genommen.	4	1	4	0,03	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	1	C: Sonstige Geschäftsaufwendungen - Digital- & Medienkompetenz	Bedingt durch die Coronapandemie fanden im Jahr 2021 weniger Veranstaltungen zur Digital- und Medienkompetenz statt. Dementsprechend werden die Mittel vorraussichtlich nicht in Anspruch genommen.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	1	C: Öffentlichkeitsarbeit - Digitale Großstadt	Im Jahr 2021 waren verschiedene Veranstaltungen zum Thema Smart City und Digitale Verwaltung für die Bürger*innen geplant. Diese Veranstaltungen konnten aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden. Dementsprechend werden die Mittel vorraussichtlich nicht in Anspruch genommen.	4	1	4	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	10	Fördermittel IT in Schulen	Für die Förderung von IT-Administration für Schulen in NRW stehen der Stadt Dortmund bis 2025 rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese wurden linear auf den Förderzeitraum ab Mitte 2021 verteilt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden die Erträge im Rahmen der Planung berücksichtigt. Die Fördermittelanträge befinden sich in Abstimmung mit der Bezirksregierung. Die Maßnahme wurde beschlossen (DS-Nr. 20861-21).	5	1	5	0,41	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV7	13	Minderaufwand Material und Waren	Aufgrund des zeitweise eingeschränkten Betriebs des Betriebsrestaurants sind entsprechend der Mindererträge auch Minderaufwendungen zu erwarten.	5	1	5	0,11	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	16	Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung	Auf Basis der aktuellen Prognose im Bereich der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung wird aktuell von einem Minderaufwand in Höhe von rund 9,0 Mio. Euro ausgegangen. Dieser setzt sich zum einen zusammen aus der strukturellen Verbesserung durch die Umstellung der Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages auf die Barwertmethode. Zum anderen wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 Besoldungserhöhungen von 2,4 % eingeplant. Aktuell ist für das Haushaltsjahr 2021 lediglich eine Besoldungserhöhung von 1,4 % beschlossen (bis 30.09.21). Für den Rest des Jahres wird davon ausgegangen, dass "maximal" Besoldungserhöhungen in Form von Einmalzahlungen beschlossen werden. Diese wären nicht versorgungsrelevant und hätten keine Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellung.	4	4	16	9,00	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	3	Minderaufwand Veranstaltungen	Es ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen im Veranstaltungsbereich.	5	1	5	0,60	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV10	65	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Durch die Zusammenfassung von Gewerken und Neubewertung von Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 wurden bisher als konsumtiv eingestufte Maßnahmen als investiv eingestuft. Die Kosten für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung stellen somit aktivierbare Eigenleistungen dar.	5	3	15	2,90	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV11	65	Verminderte Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten	Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei Anmietungen sowie geringerer Aufwendungen im Rahmen des Wohnraumvorhalteprogramms fallen die Mieten und Nebenkosten geringer als geplant aus.	5	1	5	0,60	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	65	Einsparungen im Rahmen der Unterhaltsreinigung	Bereinigt um die coronabedingten Mehraufwendungen können die Aufwendungen für die Gebäudereinigung aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse gesenkt werden.	4	2	8	1,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	65	Minderaufwendungen für Strom	Es können voraussichtlich Einsparungen aufgrund von zusätzlich ausgehandelten Rabatten mit dem Stromanbieter generiert werden.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	65	Minderaufwendungen für Strom	Bereinigt um die Minderaufwendungen durch den Stromrabatt ergeben sich aufgrund geringerer Verbräuche sowie der Preisentwicklung seit dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung Minderaufwendungen.	5	2	10	1,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV15	65	Minderaufwendungen für Wasser	Verbrauchsbedingt ergeben sich Minderaufwendungen für Wasser.	5	1	5	0,26	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV16	93	Minderaufwendungen Masterplan Kommunale Sicherheit	Pandemiebedingt können Veranstaltungen für den Masterplan Kommunale Sicherheit derzeit noch immer nicht durchgeführt werden. Es werden sich daher voraussichtlich Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben. Die Veranstaltungsformate sollen nach der Pandemie nachgeholt werden.	4	1	4	0,04	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV17	13	C: Veranstaltungsausfall betriebliche Gesundheitsförderung	Coronabedingt entfallen Kurse, Gesundheitstage und andere Veranstaltungen der betrieblichen Gesundheitsförderung in 2021. Dies führt voraussichtlich zu Minderaufwendungen.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV18	13	Minderbedarf bei Unfallkassenbeiträgen	Der Aufwand für Unfallkassenbeiträge in 2021 wird den Haushaltsansatz deutlich unterschreiten.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Anpassung BAG-JH (Belastungsausgleich Jugendhilfe)	Aufgrund der Änderung des SGB VIII in 2008 erhält das Jugendamt Konnexitätszahlungen. Der derzeitige Satz wird aktuell überprüft. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die Änderungen bereits zum kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 greifen werden. Darüber hinaus kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Überprüfung zu einer Erhöhung des Ausgleichssatzes führen wird. Nach den Berechnungen des Dortmunder Jugendamtes und nach Austausch mit den Städten Köln und Mönchengladbach wird davon ausgegangen, dass die Überprüfung zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen führen wird, da das Land NRW bei der ursprünglichen Ermittlung des Konnexitätssatzes von deutlich zu niedrigen Kosten für den Bereich Kindertagespflege ausgegangen ist. Aktuell werden 19,01 % je bewilligter U3-Kindpauschale als Ausgleichssatz gewährt. Je zusätzlichem Prozentpunkt würde das Jugendamt zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro erhalten.	3	3	9	4,00	aktuelles und Folgejahre
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere aufwandswirksame Ausgleichsleistungen in der Umlegung	Es werden keine größeren aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden. Der Prognosewert basiert auf einer linearen Hochrechnung der bisherigen Ist-Buchungen. Andere Erkenntnisse liegen nicht vor (vgl. Risiko RG1).	4	1	4	0,16	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Anstieg der Verwaltungsgebühren	Bei den Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) im Wesentlichen gemäß der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertKostO NRW) werden im Vermessungs- und Katasteramt Mehrerträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das größere Aufkommen im Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 08.08.2021, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	4	1	4	0,12	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Minderaufwendungen Schulschwimmen	Durch die Coronapandemie ist das Schulschwimmen zeitweise sehr stark eingeschränkt. Um die Existenzen der Badbetreibenden zu sichern, werden die ausgefallenen Pauschalen mit 50 % des regulären Preises vergütet (DS-Nr. 19784-21). Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten.	5	1	5	0,22	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	40	C: Minderaufwendungen Busunternehmen	Der vertraglich geregelte Schülertransport kommt aufgrund der Schulschließungen aufgrund der Coronapandemie immer wieder zum Stillstand und um die Existenzen der Schulbusunternehmen zu sichern, werden die ausgefallenen Fahrten mit 50 % des regulären Preises vergütet. Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten.	5	1	5	0,56	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	Mehrerträge aus Kostenerstattungen der Schulbegleitung in Dortmund sowie im Bildungs- und Teilhabepaket	Die Verbesserungen resultieren vorwiegend aus Spitzabrechnungen aus Vorjahren für schülerinduzierte Ausfallzeiten im Bereich SchubiDo (0,12 Mio. Euro), Honorarrückerstattungen im Bildungs- und Teilhabepaket, Schulsozialarbeit und schulbegleitende Hilfen (0,20 Mio. Euro).	5	1	5	0,32	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	Auflösung Sonderposten, geringere Abschreibungen	Das Schulverwaltungsamt erwartet höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und übrigen nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie Minderaufwendungen durch geringere Abschreibungen.	5	1	5	0,36	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	Mehrerträge aus Zuweisungen Schulpauschale und Belastungsausgleich	Die Landesförderungen für die Schulpauschale und den Belastungsausgleich fallen höher als geplant aus.	5	2	10	1,52	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC6	40	Mehrerträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Elternbeiträge	Die Mehrerträge werden für den Bereich OGS - Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) aufgrund von Veränderungen der Einkommensstufen erwartet.	5	1	5	0,31	aktuelles Jahr
Soziale Leistungen	SL1	50	Novellierung FlüAG	Durch die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden NRW und der Landesregierung vereinbarte Novellierung des FlüAG ergeben sich verschiedene Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Demnach wird zum einen eine Zahlung in Höhe von 12.000 Euro je Zugang einer geduldeten Person (aktuelle Prognose = 11 Personen pro Monat -> rund 1,6 Mio. Euro) beabsichtigt. Zum anderen sollen 175 Mio. Euro für Bestandsgeduldete auf die Kommunen in NRW verteilt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist noch nicht bekannt. Nach einer ersten Schätzung könnte die Stadt Dortmund mit einem Anteil von etwa 2,36 % (rund 4,1 Mio. Euro) partizipieren.	5	4	20	5,70	aktuelles und Folgejahre
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	C: Bußgelderträge im Bereich allgemeine Ordnungswidrigkeiten	Die Anzeigenentwicklung bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten bis einschließlich Juli 2021 lässt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich einen coronabedingten Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,80	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	30	Erstattung von Versicherungsprämien	Bei den Erstattungen der Versicherungsprämien und Umlageanteilen der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sowie beim Ersatz von Prozesskosten ist im Jahr 2021 voraussichtlich ein Mehrertrag im Rechtsamt zu erwarten.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	30	Bußgelderträge im Bereich allgemeine Ordnungswidrigkeiten	Die Anzeigenentwicklung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten bis einschließlich Juli 2021 lässt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich einen Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,23	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mehrerträge Maßnahmen der Gefahrenabwehr	Durch gestiegene Fallzahlen im Bereich ordnungsbehördliche Bestattungen, Schornsteinfegeraufsicht und Landeshundegesetz sind Mehrerträge zu erwarten. Die Auswirkungen auf der Aufwandsseite sind abzuwarten.	4	1	4	0,18	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO5	32	Mehrerträge allgemeine Ausländerbehörde	Aufgrund gesteigener Fallzahlen (Anteil Ausländer in Dortmund) und angepasster Gebühren werden Mehrerträge prognostiziert. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind abzuwarten.	4	1	4	0,14	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO6	32	C: Minderaufwendungen Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstehen Minderaufwendungen durch den Wegfall von Zahlungen an das beauftragte Abschleppunternehmen, da zeitweise weniger Parkverstöße auftraten.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	66	Mehrerträge aufgrund von Landeszuwendungen	Es liegt ein Zuwendungsbescheid für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen 2020/2021 vor.	5	1	5	0,80	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	Mehrerträge Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst	In den Gebührenhaushalten sind aufgrund aktueller Erkenntnisse Mehrerträge zu erwarten.	5	1	5	0,99	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA3	66	Mauteinnahmen	Nach Zahlung der Mautgebühren für das 2. Halbjahr 2020 ist abzusehen, dass das LKW-Fahrverbot auf der B1 nicht so gravierende Auswirkungen auf die Mauteinnahmen hat, wie in der Planung berücksichtigt. Es werden Mehrerträge prognostiziert.	5	1	5	0,50	aktuelles und Folgejahre
Wirtschaft und Tourismus	WT1	24	Verkauf von Ökopunkten	Durch den Verkauf von Ökopunkten werden voraussichtlich Mehrerträge erzielt.	3	1	3	0,03	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

5. Chancenkarte

Nutzenpotenzial

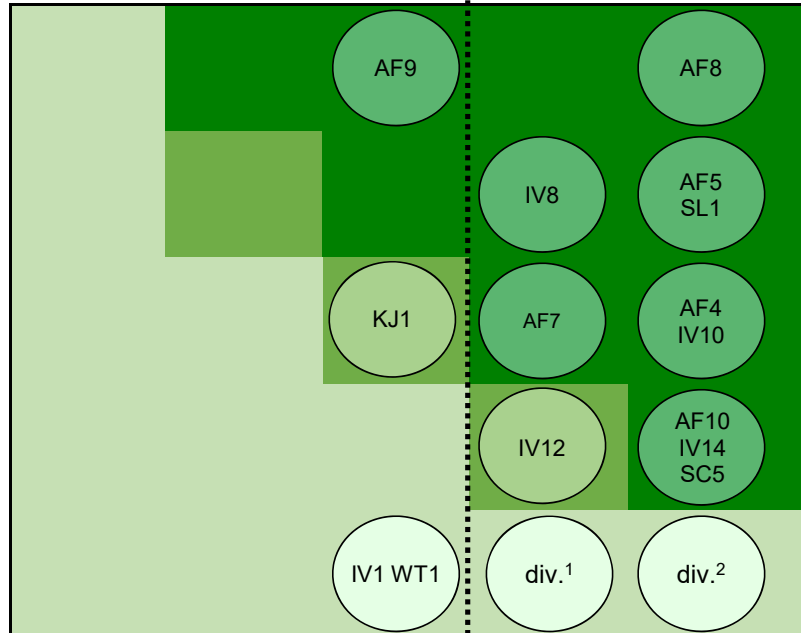
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.¹: AF1 AF2 BW2 IV3 IV5 IV16 RG1 RG2 SO4 SO5 SO6

div.²: AF3 AF6 BW1 IV2 IV4 IV6 IV7 IV9 IV11 IV13 IV15 IV17 IV18 SC1 SC2 SC3 SC4 SC6 SO1 SO2 SO3 VA1 VA2 VA3

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	

**in Prognosedaten
nicht enthalten**

**in Prognosedaten
enthalten**

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	51	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund der letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht entsprechend steigende Aufwendungen aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	51	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Laut einer Prognose des Deutschen Jugendinstituts soll bei gleichbleibender Entwicklung die Zahl der Kinder bis zehn Jahren bundesweit bis 2025 um 5,42 % steigen. Dies würde für Dortmund ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen mindestens einen Anstieg der Kinder unter drei Jahren um rund weitere 1.000 Kinder auf dann ca. 19.400 bedeuten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre liegt Dortmund allerdings über den bundes- und landesweiten Trends. Somit ist voraussichtlich mit noch stärker steigenden Kinderzahlen bis 2025 zu rechnen. Die Anzahl der Kinder über drei Jahren wird entsprechend voraussichtlich auch weiter steigen. Dies hat für das Jugendamt zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	51	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für das Jugendamt hat dies zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr potentiell hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	51	Jugendhilfeintensität	Komplexere Problemlagen in den Familien sind mit den regulären Mitteln der Jugendhilfe im Jugendamt oft nicht mehr zu bewältigen und erfordern kostenintensive Spezialisierungen mit Beteiligung des Gesundheitswesens, der Justiz und des Jobcenters. Dies hat zur Folge, dass eine Betreuung der jungen Menschen häufig nur in speziellen Intensivgruppen mit individuellen intensivpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen erfolgen kann. Die davon betroffenen Fälle sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und verursachen immer höhere Aufwendungen.	3	3	9	2,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	51	Steigende Entgelte im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Die Entgelte der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen (ca. 60 - 85 %). In den Jahren 2013 - 2017 wurden die Entgeltvereinbarungen mit den Dortmunder Trägern unabhängig von den Tarifabschlüssen oftmals pauschal mit nur 1,5 % erhöht. Aufgrund der in den vergangenen Jahren geschlossenen und zukünftig zu erwartenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - diese spiegeln sich oftmals bei den Tarifsteigerungen bei den Sozial- und Erziehungsdiensten in den entsprechenden Tarifverträgen wider - treten die Träger mit hohen Forderungen mit Verweis auf die Abschlüsse und die geringen Erhöhungen der vergangenen Jahre an das Jugendamt heran. In der Haushaltsplanung wurden ab 2021 nur geringfügige Steigerungen unterhalb der erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von 3 % berücksichtigt. Demzufolge ist im Bereich Hilfen zur Erziehung ab 2021 mit Mehrbedarfen zu rechnen.	4	4	16	7,00

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ11	51	SGB VIII Reform	Am 17.12.2020 verabschiedete das Bundeskabinett den Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Die sich daraus ergebenden Änderungen führen voraussichtlich zu personellen und finanziellen Mehrbedarfen bei den örtlichen Jugendämtern. Das Jugendamt geht momentan von Mehrbelastungen in einer Größenordnung i. H. v. jährlich ca. 10 Mio. Euro aus. Aufgrund des frühen Zeitpunktes und fehlender Erfahrungswerte lassen sich die einzelnen Änderungen jedoch noch nicht valide finanziell beziffern. Momentan ist außerdem noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Änderungen mit eigenem, bereits vorhandenem Personal, mit zusätzlichen Stellen oder durch eine Ausweitung der Leistungen der freien Träger erfolgen werden.	5	5	25	10,00

Chancen:

keine Meldungen vorhanden

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

7. Übersicht zu eingetretenen / entfallenen Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Die folgenden nachrichtlichen Risiken und Chancen wurden im vorherigen Managementbericht ausgewiesen und sind im Berichtsmonat mittlerweile eingetreten oder entfallen. Sie gelten damit nicht mehr als Risiko oder Chance, sondern sind ausschließlich in den Prognosedaten im Managementbericht berücksichtigt bzw. entfallen.

Risiken:

Produktbereich	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Schaden in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	Zuführung Rückstellungen für Drohverluste Grabpflegelegale	Für das negative Eigenkapital des Sonderhaushaltes wurde in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Gegenposition "Rückstellung für Drohverluste Grabpflegelegale" gebildet. Auswirkungen auf diese Position haben das Jahresergebnis und die Drohverlustrückstellung des Sonderhaushaltes. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann der Haushaltsansatz eingehalten werden.	0,20	entfallen
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen	Die Höhe der Gewerbesteuererstattungen ist abhängig von den Festsetzungen der Finanzbehörden und von Seiten der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar. Bei zwei Sachverhalten von herausragender Bedeutung wird es voraussichtlich in 2021 zu Gewerbesteuererstattungen in Höhe von ca. 15,4 Mio Euro kommen. Die Gewerbesteuererstattungen können bis zu einer Höhe von 6,8 Mio. Euro durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung (3,6 Mio. Euro) und durch Mehrerträge kompensiert werden.	6,10	entfallen
Bauen und Wohnen	62	Geringere Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben wurden Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen war dies auf das bislang geringere Buchungsaufkommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2021 bis 07.07.2021, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung diente.	0,04	entfallen
Innere Verwaltung	3	Betrieb von WC-Anlagen	Der Mehraufwand für den Betrieb von WC-Anlagen entfällt für das Jahr 2021, da die WC-Anlagen erst in 2022 fertiggestellt werden.	0,09	entfallen
Innere Verwaltung	65	Mehraufwand Energie	Es ergeben sich Mehraufwendungen u. a. aufgrund der CO ₂ -Steuer sowie der Anpassung der Tarife im Wärmelieferungsvertrag.	0,96	eingetreten
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	57	Jahresabschluss 2020	Entsprechend dem Jahresabschluss 2020 konnten von dem Jahresverlust anstatt der bisher geplanten 0,6 Mio. insgesamt 0,64 Mio. Euro aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Der Differenzbetrag von 0,04 Mio. Euro wird im städtischen Haushalt aufwandswirksam berücksichtigt, weil insoweit der Beteiligungsbuchwert abzuschreiben ist. Der Ratbeschluss erfolgte am 24.06.2021.	0,04	eingetreten
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	62	Mindererträge aus geringeren aktivierten Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen sind nicht exakt planbar, da während der Haushaltsplanaufstellung nur teilweise die für die monetäre Veranschlagung relevanten Informationen über geplante Baumaßnahmen der Bauverwaltung vorliegen. Hier fungiert das Vermessungs- und Katasteramt als Auftragnehmer bzw. Dienstleister, insbesondere im Bereich der Vermessung für den Hoch-, Tief- und Stadtbahnbau. Oft stellen sich Inhalt und Volumina der Aufträge erst im Zuge der Beauftragung, also während der Bewirtschaftung, heraus.	0,01	entfallen
Wirtschaft und Tourismus	1D	Zuschuss an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen erfolgt eine Belastung des Kernhaushaltes. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH aus dem Kernhaushalt wird in Form einer Eigenkapitalverstärkung (=Investition) erforderlich. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag könnte eventuell auch eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss zur Folge haben, die nach § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	10,20	eingetreten
Wirtschaft und Tourismus	1D	Gewinnausschüttung Sparkasse Dortmund	Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, keine Gewinnausschüttung für 2020 in 2021 vorzunehmen.	5,05	eingetreten

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2021

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2021 (Kernhaushalt)

Chancen:

Produktbereich	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Nutzen in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	Einsparung Zinsaufwand I	Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der EZB dauert an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Coronapandemie belässt die EZB die Zinsen weiterhin auf historischen Tiefstständen (Leitzins 0,00 %, Einlagefazilität - 0,50 %) und setzt ihre Anleihekaufprogramme bis mindestens März 2022 fort. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierte Zinsanstieg ist bislang nicht bzw. nicht im zu erwartenden Umfang eingetreten. Dies hat zu entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand geführt.	5,58	eingetreten
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	Mehrerträge Kapitaleinlagenentgelte	Als Folge der Niedrigzinspolitik der EZB konnten im laufenden Haushaltsjahr kurzfristige Liquiditätskredite teilweise zu negativen Zinssätzen abgeschlossen werden. Die Stadt Dortmund erhält für diese Kreditaufnahmen sog. Kapitaleinlagenentgelte. Es konnten dadurch nicht geplante Erträge erzielt werden.	0,15	eingetreten
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	57	Jahresabschluss 2020	Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs FABIDO liegt vor. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 5.401.999,49 Euro. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.271.257,58 Euro sowie durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 640.231,08 Euro ausgeglichen. Der Ausgleich des verbleibenden Restbetrages in Höhe von 3.490.510,83 Euro erfolgt durch die Stadt Dortmund. Dazu wurde im letzten Jahr bereits eine Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. Euro gebildet und eine Mehrbedarfsvorlage erstellt. Da die Rückstellung in Höhe von 9.489,17 Euro nicht in Anspruch genommen wird, ist diese nach Ratsbeschluss über den Jahresabschluss (Vorlage wurde am 24.06.2021 im Rat beschlossen) ertragswirksam aufzulösen.	0,01	eingetreten
Natur- und Landschaftspflege	68	Jahresabschluss 2020	Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Friedhöfe Dortmund liegt vor. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 396.633,54 Euro. Für den Ausgleich wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 eine Rückstellung in Höhe von 616.584,00 Euro Euro gebildet. Da die Rückstellung in Höhe von 219.950,46 Euro nicht in Anspruch genommen wird, ist diese nach Ratsbeschluss über den Jahresabschluss (Vorlage wurde am 24.06.2021 im Rat beschlossen) ertragswirksam aufzulösen.	0,22	eingetreten
Ver- und Entsorgung	70	Gewinnausschüttung 2020	Über die Vorabgewinnausschüttung im Jahr 2020 hinaus konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Bilanzgewinn in Höhe von 348.576,09 Euro erwirtschaften. Der Rat der Stadt hat am 24.06.2021 beschlossen die Gewinnsumme dem städtischen Haushalt zuzuführen. Die Zahlung erfolgte am 30.07.2021.	0,35	eingetreten
Wirtschaft und Tourismus	80	Jahresabschluss 2020	Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung Dortmund liegt vor. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 322.980,53 Euro. Dieser soll an den städtischen Haushalt abgeführt werden (Vorlage wurde am 24.06.2021 im Rat beschlossen). Buchhalterisch erfolgt eine Verrechnung mit städtischen Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsförderung Dortmund.	0,32	eingetreten

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

1. Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

2. Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	--------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Quantitative Risiken

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.03.2021	Negative Marktentwicklung Erdgasspeicher EPE	Mit der Kommunalen Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG hat DEW21 2010 einen langfristigen Speichernutzungsvertrag zur Einspeisung, Lagerung und Ausspeisung von Erdgas abgeschlossen. Zur Sicherung von Speicherkapazitäten bzw. für den Speicherzugang ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe der unten aufgeführten Drohverlustrückstellung berücksichtigt den Kostenüberhang im Zusammenhang mit der Speicherbewirtschaftung (u. a. Bündelpreise) für die Jahre 2021 bis 2045. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde die Rückstellungsbewertung aktualisiert und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 38,5 Mio. Euro.	3	2	6	3,20
Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2021	Abgeltungszahlungen für Schwerbehindertenbeförderung	Mit Ministeriumserlass vom 03.05.2021 wurde mitgeteilt, dass für den Nachweis eines unternehmensindividuellen Schwerbehindertenquotienten (SBQ) für 2021 die Sommer- und Herbsthebungen durchzuführen sind. Angesichts zu erwartender Konflikte mit dem Arbeits- und Infektionsschutz und den Vorgaben der Coronaschutzverordnung sowie systemischer Unzulänglichkeiten bei der Durchführung dieser Erhebungen erachtet DSW21 diese nicht als sinnvoll. Zudem ist zu erwarten, dass trotz des erheblichen Mehraufwandes im Vergleich zu Erhebungen in pandemiefreien Zeiten kein den Landesvomhundertsatz um ein Drittel übersteigender SBQ nachgewiesen werden kann. Zurzeit nutzt nur eine geringe Zahl Schwerbehinderter den ÖPNV im Verhältnis zu nicht schwerbehinderten Fahrgästen. Daher wird 2021 auf die Erhebungen verzichtet. Der Verzicht führt voraussichtlich zu 2,6 Mio. Euro geringeren Ausgleichsleistungen und entfallenen Erhebungskosten (0,5 Mio. Euro). Eine Erstattung über den ÖPNV-Rettungsschirm ist offen.	4	1	4	2,10
EDG Holding GmbH	20.08.2021	Novelle des Brennstoffemissionshandels-gesetzes	Mit dem Ende Dezember 2019 verkündeten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) war ein nationaler Treibhausgas-Emissionshandel (nEHS) in Deutschland geschaffen worden, der ab 2021 stufenweise jene Emissionen erfassen soll, die nicht bereits dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) unterliegen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr. Im Bundestag wird zurzeit eine erneute Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) verhandelt. Im EU-Emissionshandel besteht aufgrund ihrer Entsorgungsaufgabe derzeit eine Ausnahme für die Siedlungs- und Sonderabfallverbrennung. In der Debatte um die BEHG-Novelle streben einige Bundesbehörden an, die thermische Abfallentsorgung ab dem Jahr 2023 stufenweise in den nationalen Emissionshandel einzubeziehen. Da die von der EDG in Müllverbrennungsanlagen entsorgten Abfälle bei ihrer Verbrennung fossiles CO2 freisetzen, sollen Müllverbrennungsanlagen der CO2-Besteuerung unterliegen. Sollte die Abfallverbrennung in die CO2-Besteuerung einbezogen werden, werden die Verbrennungsentgelte und damit die Kosten der EDG deutlich steigen, was auch Auswirkungen auf die Dortmunder Abfallgebühren hätte.	4	5	20	>5,0

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

EDG Holding GmbH	20.08.2021	EEG-Umlage auf Bestandsanlagen	Am 01.08.2014 ist das "Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" in Kraft getreten. Für Anlagen, die schon vor dem August 2014 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Umlagebefreiungen des EEG zum großen Teil weiter. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Vergütungssätze. Für die Zukunft besteht jedoch die Gefahr, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen im deutschen Recht (§ 61 EEG) oder wegen des Verlustes der Bestandsanlagen (durch Brand o. Ä.) das sogenannte Eigenstromprivileg auch für Altanlagen wie die Müllverbrennungsanlagen Hamm, Hagen und Iserlohn entfallen kann. Dies hätte höhere Aufwendungen in den Beteiligungsgesellschaften aus der Erhebung einer EEG-Umlage zur Folge.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	20.08.2021	Einnahmeausfälle im Rahmen des Verpackungsgesetzes	Durch die innere Struktur der Dualen Systeme bestehen mannigfaltige Risiken für Beauftragte wie die EDG. Es müssen Risiken aus Zahlungsunfähigkeit einzelner Systembetreiber, einseitig bestehender Vertragsvorgaben und auch Vertragslosigkeit abgedeckt werden. Durch Vorgaben im Rahmen von Ausschreibungen und/oder Vertragsgestaltungen der Dualen Systeme besteht eine nicht beeinflussbare Vorleistungspflicht der Auftragnehmer*innen der Dualen Systeme. Eine Verbesserung der rechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber ist trotz des Verpackungsgesetzes nicht erfolgt. Darüber hinaus besteht bei einem Zusammenbruch einzelner Systembetreiber oder des gesamten Dualen Systems die Gefahr deutlich steigender Gebühren aus höheren Kosten im Zusammenhang mit der Wertstofftonne, da bei der Gebührenkalkulation die gebührenmindernden Erlöse von den Systembetreibern bei gleichzeitig unveränderten Kosten entfallen würden.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	20.08.2021	Altkleider/Kunststoffe/PPK	Der Marktpreis für die Papier-Pappe-Karton(PPK)-Fraktion unterliegt starken Schwankungen auf einem seit Jahren kontinuierlich sinkenden Gesamtniveau. Dies gilt auch für die Fraktionen Altkleider und Kunststoffe. Hieraus resultieren beträchtliche Gebührenrisiken im Gebührenhaushalt und Erlösrisiken bei den gewerblichen Unternehmen des EDG-Unternehmensverbundes.	4	3	12	<2,5
EDG Holding GmbH	20.08.2021	Anlagenstillstände-/störungen bei Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	Abfallbehandlungsanlagen unterliegen hohen gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen. Durch unterschiedliche Einflüsse, wie Streiks, Fehl- bzw. Falschbefüllung und damit einhergehenden möglichen Kontaminationen, technische Störungen, Feuer, gesetzlich veranlasste Nachrüstungen und nicht geplante Revisionen, kann es zu temporären Betriebsstörungen bis hin zum Stillstand von Abfallbehandlungsanlagen kommen. Die Akzeptanz der genutzten Abfallbehandlungsanlagen bei den Bürgern ist ein dauerhafter Prozess. Beschwerden seitens der Anrainer von Anlagen können zu kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen und – im worst case – zu Schließungen von Anlagen führen. Insbesondere die Zwischenlager unterliegen genehmigungsrechtlich sehr hohen Anforderungen. Sollte es zu den angeführten Komplikationen und damit zu Kapazitätsengpässen kommen, würde die reguläre Absteuerung der Abfallmengen gestört werden.	3	5	15	>5,0
Klinikum Dortmund gGmbH	17.05.2021	Coronavirus	Weiterhin ist der Betrieb des Krankenhauses durch den Coronavirus beeinträchtigt. Damit verbunden ist ein Erlösrückgang der allg. Krankenhausleistungen, der Wahlleistungen und der sonstigen Umsatzerlöse. Ein Mehraufwand für Schutzkleidungen wird durch die Einsparungen im medizinischen Bedarf für elektive Patienten kompensiert. Ferner erfolgen Ausgleichszahlungen des MAGS, die nach interner Rechnung den Verlust ausgleichen. Die zur Zeit geltenden Regelungen gelten aber nur bis zum 31.05.2021. Gemäß § 6 Absatz 6 der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser werden den Krankenhäusern nach dem 31.05.2021 bis zum 30.11.2021 weitere Abschlagszahlungen zur wirtschaftlichen Sicherung gewährt. Welche Beträge bei den Krankenhäusern verbleiben können ist mit den Kostenträger im Rahmen der Budgetverhandlungen auf Ortsebene zu verhandeln.	4	3	12	4,00
Klinikum Dortmund gGmbH; hier: ServiceDO GmbH	17.05.2021	Coronavirus	Der Rückgang der externen Versorgungen (Fabido) und Abhängigkeit vom Hauptauftraggeber Klinikum bedingen Erlösverluste.	4	3	12	0,00

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	Personalakquise	Um die Pflegeleistung in angemessener Qualität anbieten zu können, ist ausreichendes und kompetentes Pflegepersonal erforderlich. Der zunehmende Pflege-Personalmangel erschwert die Personalgewinnung. Damit wächst das Risiko, dass Pflegeleistungen nicht länger in angemessener Qualität und Quantität erbracht werden können. Mit Einführung der generalistischen Ausbildung nimmt die Konkurrenzsituation mit Krankenhäusern um Auszubildende zu.	5	5	25	1,00
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	12.08.2021	Personaleinsatz	Pflege-Personaleinsatz inklusive Fremdleistung oberhalb refinanzierter Stellenplanung zur Aufrechterhaltung des Schichtbetriebes bei Personalausfällen	5	4	20	0,70
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	12.08.2021	Baumaßnahmen	Die Um- und Neubaumaßnahmen an drei Standorten beeinträchtigen die Wirtschaftskraft und erschweren die Belegung. Teilweise bleiben Plätze baubedingt unbelegt. Gleichzeitig wird die Liquidität belastet.	5	4	20	0,50
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	Wiederbelegungssperre	Die verhängte Wiederbelegungssperre führt zu Erlöseinbußen, die durch Kurzzeitpflegebelegung nicht vollständig kompensiert werden können.	5	3	15	0,04
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	PPSG/Pflegesatzverhdg.	Mehrpersonal nach dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz kann nicht vergangene und zu erwartende Personalkürzungen (Fußnotenpersonal) auffangen. Notwendiges Pflegepersonal wird nicht vollständig refinanziert oder ist am Arbeitsmarkt nicht verfügbar.	5	5	25	0,26
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	12.08.2021	Auswirkungen Pandemie 1	Mehrarbeit durch Übertragung von Testungen auf Pflegemitarbeiter*innen ist mit vorhandenem Personal nicht leistbar.	4	5	20	0,09
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	12.08.2021	Auswirkungen Pandemie 2	Aufgrund unklarer Regelungen besteht ein Rückzahlungsrisiko für Zahlungen aus dem Rettungsschirm gem. § 150 SGB XI.	4	5	20	0,70
SHDO Service GmbH	19.05.2021	Erlösrückgang durch geringeres Auftragsvolumen von der SHDO	Die Gesellschaft ist vollständig von den Aufträgen der Muttergesellschaft abhängig. Geringere Auftragsvergaben etwa bei rückläufiger Auslastung, sinkender Platzzahl oder bei geänderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen führen zu Erlöseinbußen.	1	5	5	1,00
SHDO Service GmbH	19.05.2021	Werkverträge	Die Geschäftsbeziehung zur Seniorenheime Dortmund gGmbH beruht vorwiegend auf Werkverträgen. Eine politische Neubewertung kann die Geschäftsgrundlage infrage stellen.	1	5	5	0,50
SHDO Service GmbH	12.08.2021	Personalakquise	Eine hohe Fluktuation bei Reinigungs- und Servicekräften trifft auf eine abnehmende Stellennachfrage.	3	3	9	0,50
Revierpark Wischlingen GmbH	30.06.2021	Mindereinnahmen	Infolge der Pandemie sind die eintrittspflichtigen Bereiche der Gesellschaft seit Anfang des Jahres komplett geschlossen. Daraus resultieren Mindereinnahmen u. a. aus Eintrittsgeldern sowie Miet- und Pachteinnahmen.	5	5	25	2,03
Deutsches Fußballmuseum	20.08.2021	Auswirkungen der Coronapandemie	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie musste das Deutsche Fußballmuseum seit März 2020 seinen Betrieb zeitweise einstellen, teilweise konnten die Veranstaltungen mit einem verringerten Angebot durchgeführt werden. Dabei standen den erheblichen Einnahmeverlusten auch Kosteneinsparungen und Coronahilfen gegenüber. Aktuell wird für das Jahr 2021 insgesamt ein Verlust erwartet, welcher durch die Gesellschafter auszugleichen ist.	5	4	20	0,97
Westfalenhallen	02.08.2021	Coronavirus	Die Westfalenhallen erwarten eine massive Ergebnisverschlechterung. Je nachdem, wie die Pandemie verläuft, sind Szenarien denkbar bis hin zum vollständigen Ausfall nahezu aller Messen und Veranstaltungen des Jahres 2021. In diesem schlechtesten Fall entsteht ein Schaden i. H. v. rd. 17,3 Mio Euro. Die Westfalenhallen erhalten jedoch aus der November- und Dezemberhilfe ca. 7,1 Mio. Euro in 2021. Somit bleibt aktuell ein Restliquiditätsbedarf in Höhe von 10,2 Mio. Euro übrig.	5	5	25	10,20
Wirtschaftsförderung Dortmund	10.08.2021	Wegfall finanzieller Projektförderung	Aufgrund z. B. fehlender Anschlussbewilligung kann der Wegfall von Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und/oder des Landes auftreten.	3	2	6	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	10.08.2021	Rückzahlung von Fördermitteln	Aufgrund eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	10.08.2021	Überziehung von Fördermitteln	Es werden für das Projekt mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben als geplant.	2	1	2	< 0,1

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Theater Dortmund	10.08.2021	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Skellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und planenden Architekten vorbereitet. Derzeit wird von einem Projektabschluss 2028 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, dass der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	3	3	9	1,20
Theater Dortmund	10.08.2021	Brandschutz	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u. a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/23.	4	5	20	> 10,00
Theater Dortmund	10.08.2021	Sanierung Opernkuppel	An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2022.	1	4	4	1,00
Theater Dortmund	10.08.2021	TGA (Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, festgestellte Mängel der VdS Schadenverhütung GmbH (VDS-Mängel), Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen)	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.	4	5	20	> 6,00
Theater Dortmund	10.08.2021	Betonqualität	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit der städtischen Immobilienwirtschaft finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.	3	4	12	> 1,00

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Theater Dortmund	10.08.2021	Schadstoffe	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80 % der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge der weiterer Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von drei Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftrichtung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.	5	5	25	> 2,00
Friedhöfe Dortmund	10.08.2021	Materialaufwand	Aufgrund der Coronapandemie ist die zusätzliche Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel notwendig. Es wird mit Mehraufwendungen von 76.000 Euro gerechnet	5	1	5	0,00
Friedhöfe Dortmund	10.08.2021	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Es wird mit erhöhten Aufwendungen für Niederschlagungen, Grundbesitzabgaben und die Unterhaltung des Fahrzeugpools von insgesamt 21.000 Euro gerechnet.	4	1	4	0,00
Friedhöfe Dortmund	10.08.2021	Abschreibungen	Eine Abschreibungssimulation hat einen Mehraufwand von 48.000 Euro ergeben.	5	1	5	0,00
Friedhöfe Dortmund	10.08.2021	Umsatzerlöse	Aufgrund der Coronapandemie wird mit einer geringeren Auslastung der Trauerhallen gerechnet. Die voraussichtlichen Mindererlöse betragen 92.000 Euro.	5	1	5	0,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	10.08.2021	nicht als Wohnbauland entwickelbare Flächen	In der Vergangenheit wurden Flächen in das Sondervermögen (SV) eingelegt, welche nur sehr langfristig oder überhaupt nicht als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Es entstehen Vorhaltekosten sowie Teilwertabschreibungen, diese Areale wurden gemeinsam mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt benannt und tragfähige Lösungsvorschläge für die Rückführung in den städtischen Haushalt erarbeitet.	5	3	15	> 3,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	10.08.2021	Mietausfall (nicht Stundung)	Bei den externen Mietverhältnissen kann es zu Insolvenzen kommen, welche zu Mietausfällen führen würden.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	10.08.2021	Leerstand	Durch den Ausfall eines externen Mieters kann es aufgrund der Marktgegebenheiten zu einem längerfristigen Leerstand der Mietfläche kommen, bevor eine nachfolgende Mietvereinbarung getroffen wird.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	10.08.2021	Mindererlöse	Durch die verzögerten Fertigstellungen der Hochbauprojekte - bedingt durch Witterung, Insolvenzen, Nachträge etc. - entfallen geplante Mietzahlungen, die erst ab Fertigstellung in voller Höhe dem Sondervermögen zufließen. Demgegenüber stehen zunächst geringere Abschreibungsbeträge.	5	3	15	> 0,30
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	Eintrittseinnahmen, Benutzungsgebühren u.ä.	Mindererträge durch Schließungen bzw. Teilöffnungen Hallenbäder, Zoo, Westfalenpark inkl. Wegfall von Veranstaltungen, Mindererträge Freibad Stockheide (keine Öffnung 2021)	5	1	5	0,00
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	Mieten, Pachten und Nebenkosten	Mindererträge durch die Schließung der Hallenbäder, des Zoos und des Westfalenparks.	5	1	5	0,00
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Mehraufwand Kassen- und Ordnerdienstleistungen, Reinigungsdienstleistungen etc. aufgrund Hygienevorschriften, erhöhter Reinigungsaufwand durch Turn- und Sporthallenöffnung während der Sommerferien	5	1	5	0,00
Sport- und Freizeitbetriebe DO	10.08.2021	Materialaufwand	Verlustausgleich 2020/2021 der Dortmunder Sportstätten gGmbH (zum Teil coronabedingt)	5	1	5	0,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Verzögerte Entwicklung der Flächen oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten	Flächen des SVTZ gelangen durch verzögerte Baureifmachung erst mit erheblichen Zeitversatz in die Vermarktung oder müssen rückabgewickelt werden, da gar kein Entwicklungspotenzial auf der Fläche besteht.	4	3	12	2,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Solvenz der Mieter	Das SVTZ vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermieter/Eigentümer der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	1,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Einbehaltung von Fördermitteln	Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.BANK aufgrund von Prüfungsfeststellungen der NRW.BANK.	3	3	9	2,06

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Jahresergebnis	Bei rückgängiger Auslastung der Kompetenzzentren besteht das Risiko eines Jahresfehlbetrages.	3	3	9	0,60
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	fehlende Raumressourcen	Steigende Bedarfszahlen führen dazu, dass die vorhandenen Räume in der Verwaltung und dem Lehrgangsbereich nicht ausreichen. Zusätzliche Räumkapazitäten sind am aktuellen Standort nicht umsetzbar.	4	2	8	0,05
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	mangelnde Personalressourcen	Zusätzliche Lehrgänge aufgrund steigender Bedarfe können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.	4	2	8	0,05

Qualitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2021	Barrierefreiheit im Hochflurnetz	Durch die Stadt Dortmund müssen die Bahnsteige an fünf Haltestellen an der B 1 auf 94 cm erhöht werden, um den niveaugleichen Ein- und Ausstieg in die neuen oder umgerüsteten B-Wagen zu ermöglichen. Ab Ende 2024 stehen nicht mehr genügend Altfahrzeuge mit Trittstufen für einen Linienbetrieb auf der U 47 zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde zwischen Stadt und DSW21 eine auf das B-Wagen-Projekt abgestimmte eng getaktete Terminplanung für den Haltestellenumbau vereinbart, die einen Stadtbahnbetrieb ohne längerfristige Störungen erlaubt. Bei Einhaltung der darin vorgesehenen Termine für Planung, Planfeststellungsverfahren und Bauausführung ist von einer Fertigstellung der neuen Bahnsteige bis zum Jahresende 2024 auszugehen.	3	3	9	
DSW21-Konzern	31.03.2021	Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den DSW21-Konzern	Über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie bei DSW21 und im DSW21-Konzern wird laufend berichtet. DSW21 verzeichnet im ersten Quartal 2021 rund 6 Mio. Euro geringere Verkehrserlöse. Die finanziellen Auswirkungen des "ÖPNV-Rettungsschirms" für 2022 auf DSW21 stehen noch nicht fest. Bei Dortmund Airport fällt das Quartalsergebnis -2,7 Mio. Euro schlechter aus als geplant.	5	4	20	
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	31.03.2021	Kohleausstiegsgesetz	Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) wurden bei Steag im Projekt "Future" verarbeitet. Dafür wurden nach erfolgter Festlegung des zukünftigen Geschäftsportfolios und der notwendigen Wachstumsinitiativen die adäquate organisatorische Aufstellung erarbeitet und konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung und Optimierung definiert. Die Planung von Ergebnisbeiträgen und Investitionen sowie von Einsparzielen und Portfoliomaßnahmen sind in einen Restrukturierungsplan eingeflossen. Ein separater Sachstandsbericht zu den Auswirkungen und aktuellen Entwicklungen auf KSBG und DSW21 erfolgt in jeder Aufsichtsratssitzung von DSW21.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	31.03.2021	Verlustübernahme DI	DE Infrastruktur (DI) weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von voraussichtlich 576 TEuro aus. Laut aktueller 5-Jahresplanung ist für 2021 bis 2024 von Verlustübernahmen i. H. v. 1,2 Mio. Euro auszugehen, für 2025 sind keine Verluste geplant. Die Verlustübernahmen durch Dortmund Hafen wurden in der Wirtschaftsplanung von Dortmund Hafen berücksichtigt.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	31.03.2021	Ausfall der Schleuse Henrichenburg	Der Zugang zum Dortmunder Hafen erfolgt über die Schleuse Henrichenburg, die über eine Schleusenkammer verfügt. Ein Ausfall der Schleuse führt dazu, dass der Dortmunder Hafen per Wasserstraße nicht erreichbar ist. Dies würde zu einer Verlagerung von Verkehren vom Binnenschiff auf andere Verkehrsträger und somit zu Umsatzeinbußen bei Dortmund Hafen führen. Etwa 40 % des Umsatzes von Dortmund Hafen wird durch Erlöse aus Hafen- und Ufergeld erzielt (rd. 1,5 Mio. Euro p. a.). Die für das Jahr 2020 vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg geplanten Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Sperrung der Schleuse von Mitte August bis Ende September geführt hätten, sind um ein Jahr verschoben worden. Auf das nach wie vor bestehende Risiko des Ausfalls der Schleuse Henrichenburg wird hingewiesen.	4	2	8	

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2021	EU-Leitlinien - Deckung des Betriebsaufwandes im Übergangszeitraum 2014 - 2023	Nach dem am 05.07.2019 durch die EU-Kommission (EU-KOM) genehmigten Zukunftskonzept wird das Risiko des Nichterreichens eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses gem. EU-Leitlinien bis zum Ende des Übergangszeitraums 2024 als gering eingestuft. Am 11.08.2020 genehmigte die EU-KOM ein neues Beihilfenschema im Zusammenhang mit COVID-19. Dortmund Airport (DA) wird für 2021 eine sachgerechte Rechtfertigung im Zusammenhang mit COVID-19 stehender Schadensausgleiche nachweisen und dokumentieren. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet DA, dass ein ausgeglichenes EU-Ergebnis im Sinne der EU-Leitlinien aus 2014 wie in der Mittelfristplanung dargestellt trotz der Auswirkungen der Coronapandemie innerhalb des Übergangszeitraums erreicht wird. Für 2020 betrug dieses Ergebnis - 12,1 Mio. Euro.	2	2	4
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2021	Änderung der bestehenden Betriebszeiten	Mit der Änderungsgenehmigung vom 01.08.2018 wurden die Betriebszeiten am Dortmund Airport erweitert. Dagegen wurden drei Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster eingereicht. Damit besteht das Risiko, dass die Betriebszeiten durch Urteil im anstehenden Klageverfahren in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden müssen. Dortmund Airport strebt eine Festschreibung der seit der Änderungsgenehmigung bestehenden Betriebszeiten an. Die Erfolgsaussichten der Klagen wurden geschmälert durch die Neufassung des Landesentwicklungsplans vom 12.07.2019. Darin wird dem Dortmund Airport eine bedarfsgerechte Entwicklung gewährleistet. Die Stellungnahmen und Erwidern zu allen Klagen und deren Begründungen von der beklagten Behörde und Dortmund Airport liegen dem OVG vor. Die für den 19.05.2021 terminierte Verhandlung vor dem OVG musste coronabedingt verschoben werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.	3	3	9
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2021	Länge der Start- und Landebahn	Die Fluggesellschaften rüsten ihre Airbus A320 Flotte sukzessive auf A321 um. Der A321 kann in Dortmund aufgrund der Länge der Start- und Landebahn (1.700m) nicht eingesetzt werden. Dortmund Airport hat erste Schritte unternommen, um bis zum Ablauf der Flottenumrüstung die Landebahn durch Verlegung der Schwellen auf die Mindestlänge von 2.000m zu erweitern, um die Nutzung durch den A321 zu ermöglichen. Der Antrag auf Schwellenverlegung wurde bei der Bezirksregierung Münster (BR) gestellt. Der Rat der Stadt Dortmund hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2021 für die Schwellenverlegung ausgesprochen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Stadt Dortmund an die BR gegeben. Am 24.03.2021 hat die BR darüber informiert, dass sie den Genehmigungsantrag mit einem Plangenehmigungsverfahren und nicht mit einem Planfeststellungsverfahren abarbeiten wird.	3	4	12
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	10.08.2021	Grundstücksentwicklung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zur Zeit noch zu Verzögerungen.	5	5	25
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	fehlende IT-Ressourcen bei Lehrgangsteilnehmer*innen	Der Einsatz digitaler Medien erfordert auf Seiten der Teilnehmer*innen IT-Endgeräte und Internetzugänge. Bisher werden diese vorwiegend freiwillig privat bereitgestellt. Mittelfristig ist die Nutzung von IT-Endgeräten verpflichtend einzuführen. Die Rahmenbedingungen mit den Lehrgangsteilnehmern*innen sind von den Arbeitgebern vorzunehmen.	2	2	4

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2021

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

3. Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------

Quantitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	Ausbau Leistungsspektrum SHDO Service GmbH	Jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich	5	2	10	0,12
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	Angebotserweiterung Senioren-WG	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch Bau von WG-Wohnungen	5	3	15	0,40
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	19.05.2021	Erweiterung Versorgungsvertrag um ambulante Dienstleistungen	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial sowie Bindung von Mietern an die Einrichtungen	5	4	20	0,30
SHDO Service GmbH	19.05.2021	Ausbau Leistungsspektrum mit der SHDO	Ausbau des Leistungsaustausches mit der Muttergesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich	5	3	15	0,18
SHDO Service GmbH	19.05.2021	Angebotserweiterung Senioren-WG bei SHDO	Zusätzliches Einnahmepotenzial bei Angebot für WG-Wohnungen im Bereich hauswirtschaftlicher Verrichtungen	5	3	15	0,10
SHDO Service GmbH	19.05.2021	Ambulante Dienstleistungen	Ein geplantes ambulantes Angebot der Muttergesellschaft kann durch die Servicegesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich flankiert werden.	5	4	20	0,05
Revierpark Wischlingen GmbH	30.06.2021	Minderaufwand	Infolge der Schließung der Betriebseinrichtungen und Anmeldung von Kurzarbeit sind Minderausgaben im Bereich der Personal- und Energiekosten zu verzeichnen.	5	5	25	0,85
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	sonstige betriebliche Erträge	Zunahme Patenschaften Zoo, Erstattung Personalkosten für Einsatz im Impfzentrum, Erträge aus Umsatzsteuererstattung 2019, nicht geplante Erträge aus Trainingsstättenförderung und Veranstaltung PSD ParkSommer	5	1	5	0,39
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	sonstiger betrieblicher Aufwand	Einsparung Energie insbesondere durch Schließungen Hallenbäder (Wiedereröffnung Bäder 15.06.2021)	5	1	5	0,21
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	sonstiger betrieblicher Aufwand	Minderaufwand durch Wegfall Veranstaltungen (Annahme: Veranstaltungen werden nicht im geplanten Umfang durchgeführt)	5	1	5	0,15
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	10.08.2021	Personalaufwendungen	Zeitverzögerte Besetzung von Planstellen	4	1	4	0,69
Friedhöfe Dortmund	10.08.2021	Personalaufwand	Aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen wird mit einem Minderaufwand von 204.000 Euro gerechnet.	4	1	4	0,20
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	Aus- und Weiterbildung: zusätzliche Online-Lehrgänge	Es gibt zusätzliche Online-Angebote im Lehrgangsbereich, welche flexibler in der Umsetzung erfolgen können, da keine Raumressourcen erforderlich sind.	3	4	12	0,05
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	Ausbau digitaler Formate in der Fortbildung	Durch den Einsatz von Online-Videokonferenzen können neue Seminarformate dauerhaft installiert werden, wodurch das Marktpotenzial erhöht werden kann.	3	3	9	0,01

Qualitative Chancen

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Ansiedlung innovativer Start Up Unternehmen	Durch innovative Start Up Unternehmen entstehen Arbeitsplätze am Standort, die den digitalen Wandel der Gemeinde vorantreiben.	3	3	9	
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.07.2021	Verbesserung Jahresergebnis	In der langfristigen Betrachtung bestehen hinsichtlich der vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen Chancen auf positive Renditen und zusätzliche Steuereinnahmen für den Haushalt.	3	3	9	
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	16.08.2021	Ausbau Digitalität in der Aus- und Weiterbildung	Verbesserung der Kundenorientierung durch den Ausbau digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung (Lernplattform, Videokonferenzen, etc.).	4	4	16	

Anlage 4 zum 3. Managementbericht 2021

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes

		Monatswerte 2021												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	7.154,08	7.155,65	7.164,32	7.172,68	7.181,70	7.185,61	7.269,83						-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	228,18	239,77	239,19	220,17	223,39	229,03	246,89						-
	Fluktuation gesamt	-47,95	-20,51	-24,56	-27,48	-25,74	-25,89	-34,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-206,51
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-24,60	-11,65	-12,00	-19,68	-14,09	-12,81	-16,29						-111,12
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-23,35	-8,86	-12,56	-7,80	-11,65	-13,08	-18,09						-95,39
	Einstellungen und Übernahme Azubis	64,62	22,07	38,72	40,80	33,93	46,62	131,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378,51
	davon externe Einstellungen (MA vzv)	61,62	12,07	38,72	40,80	27,93	21,62	33,92						236,68
davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	3,00	10,00	0,00	0,00	6,00	25,00	97,83						141,83	
Pist	Vorhandene Planstellen (Pist)	7.424,21	7.424,21	7.424,21	7.424,21	7.423,21	7.423,21	7.423,21						-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	699,14	693,39	695,75	695,11	692,64	702,48	668,53						-
	Stellenneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	0,00	23,87	32,53	32,00	0,00	0,00	131,84						220,24
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2021)	0,00	0,00	0,00	12,08	1,00	0,00	0,02						13,10